



Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022

*Entwurf Kantonsratsbeschluss über die
Genehmigung*

Zusammenfassung

Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie für die Gesamtheit der Beteiligungen des Kantons alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Nach Rückweisung der Beteiligungsstrategie 2022 an der Oktobersession 2021 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 vor. Der vorliegenden ergänzten Beteiligungsstrategie liegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern zugrunde. Der Kantonsrat kann die Absicht des Regierungsrates zu einzelnen Teilen der Beteiligungsstrategie bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen empfehlen.

Der Kantonsrat hat die Beteiligungsstrategie 2022 an der Oktobersession 2021 zurückgewiesen. Mit der Rückweisung wurde dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, auf das von der Aufsichts- und Kontrollkommission in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur kantonalen Public Corporate Governance und die daraus resultierenden Feststellungen und Empfehlungen einzugehen. Mit der vorliegenden ergänzten Beteiligungsstrategie 2022 ist der Regierungsrat diesem Auftrag nachgekommen. Die übrigen strategischen Vorgaben für die kantonalen Beteiligungen bleiben im Vergleich zur zurückgewiesenen Beteiligungsstrategie 2022 unverändert.

Bei der Steuerung rechtlich selbständiger Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, besteht ein Spannungsfeld zwischen der betrieblichen Autonomie und der politischen Einflussnahme. Die Steuerung soll sicherstellen, dass die Ziele stufengerecht von einer Führungsebene auf die nächste übermittelt werden können: Von der Legislative zur Exekutive mittels der Beschlussfassung über Botschaften und mittels Vorstössen, von der Exekutive zur strategischen Führungsebene der selbständigen Organisation mittels Eignerstrategien und von der strategischen zur operativen Führungsebene mittels Unternehmensstrategien.

Die parlamentarische Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung ist auf die längerfristigen politisch-strategischen Inhalte ausgerichtet. Der Kantonsrat definiert die Ziele im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), beschliesst die dazugehörige Finanzierung mittels Voranschlag, genehmigt den Jahresbericht und beeinflusst das staatliche Handeln durch Vorstösse. Zur Umsetzung der ins Gesamtsteuerungssystem integrierten Steuerung der Beteiligungen sind für den Kantonsrat zwei Instrumente vorgesehen:

- der vorliegende Planungsbericht Beteiligungsstrategie (Planung),
- ein jährlicher Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie (Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichts Teil II).

In der Beteiligungsstrategie zeigt der Regierungsrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung des Kantons an einzelnen Organisationen auf. Die Beteiligungsstrategie orientiert sich an der Kantonsstrategie. Für jede einzelne Organisation werden Ausführungen zum Risiko, zu den strategischen Zielen, welche mit der Beteiligung verfolgt werden, zur Art und zum Umfang der Kantonsbeteiligung, zu finanziellen Aspekten und zu den obersten Führungsorganen gemacht. Grundlage dafür bilden einerseits die Eignerstrategien und andererseits die Faktenblätter, welche als Grundlage für die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie dienen. In die Betrachtung der vorliegenden Beteiligungsstrategie sind total 52 Beteiligungen eingeflossen, wovon für 24 Beteiligungen eine Eigner-

strategie definiert werden musste. Drei Organisationen sind in der Risikoeinteilung A (hohes Risiko), zwölf Organisationen in der Risikoeinteilung B (mittleres Risiko) und 37 Organisationen in der Risikoeinteilung C (tiefes Risiko) eingestuft.

Zurzeit beabsichtigt der Regierungsrat, unter geeigneten Bedingungen lediglich die Beteiligung an der Sportanlage Würzenbach AG nicht weiter zu halten. Die übrigen Beteiligungen plant er beizubehalten.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	6
2 Beteiligungen des Kantons Luzern	7
2.1 Auslagerung von Aufgaben	7
2.2 Rechtsgrundlagen	8
2.3 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien	9
2.4 Rechtsgutachten betreffend Public Corporate Governance des Kantons Luzern	10
2.4.1 Hintergrund und Ergebnisse des Rechtsgutachtens	11
2.4.2 Bedeutung der Empfehlungen für die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022	16
2.5 Kantonale Beteiligungspolitik	17
2.6 Bezug zur Kantonsstrategie	19
2.7 Übersicht Organisationen mit kantonaler Beteiligung	20
3 Berichtsteil	21
3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts	25
3.1.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts	25
3.1.1.1 Gebäudeversicherung Luzern	25
3.1.1.2 Luzerner Psychiatrie	26
3.1.1.3 Pädagogische Hochschule Luzern	28
3.1.1.4 Universität Luzern	30
3.1.1.5 Lustat Statistik Luzern	32
3.1.1.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	33
3.1.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts	34
3.1.2.1 Luzerner Pensionskasse	34
3.1.2.2 Hochschule Luzern	37
3.1.2.3 Landwirtschaftliche Kreditkasse	39
3.1.2.4 Verkehrsverbund Luzern	41
3.1.2.5 WAS Wirtschaft Arbeit Soziales	44
3.1.2.6 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	45
3.1.2.7 Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	47
3.1.2.8 Schweizerische Nationalbank	48
3.1.2.9 Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	49
3.1.2.10 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	50
3.2 Organisationen des privaten Rechts	51
3.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts	51
3.2.1.1 Luzerner Kantonalbank AG	51
3.2.1.2 Luzerner Kantonsspital AG	53
3.2.1.3 Stiftung Brändi	55
3.2.1.4 Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL	57
3.2.1.5 Dr.-Josef-Schmid-Stiftung	58
3.2.1.6 Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil	59
3.2.1.7 Roman Fischer-Stiftung	61
3.2.1.8 Speicherbibliothek AG	62
3.2.1.9 Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	63
3.2.1.10 St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	64
3.2.1.11 Stiftung Schloss Wyher	65
3.2.2 Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts	66
3.2.2.1 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	66
3.2.2.2 Cantosana AG	68
3.2.2.3 Europaforum	69

3.2.2.4 Innerschweizer Kulturstiftung	70
3.2.2.5 InNet Monitoring AG.....	71
3.2.2.6 Luzern Bäuerliche Bürgschafts-Stiftung (BST)	72
3.2.2.7 Luzerner Jugendstiftung.....	73
3.2.2.8 Raumdatenpool Kanton Luzern.....	74
3.2.2.9 Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	75
3.2.2.10 Schweizer Salinen AG.....	76
3.2.2.11 SelFin Invest AG	77
3.2.2.12 Sportanlagen Würzenbach AG.....	78
3.2.2.13 Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz.....	80
3.2.2.14 Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche.....	81
3.2.2.15 Stiftung interkantonale Försterschule Lyss	82
3.2.2.16 Stiftung Lucerne Festival.....	83
3.2.2.17 Stiftung Verkehrshaus der Schweiz.....	84
3.2.2.18 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	85
3.2.2.19 Swiss Library Service Plattform SLSP	86
3.2.2.20 Swisslos	87
3.2.2.21 TMF Extraktionswerk AG	89
3.2.2.22 Verein eHealth Zentralschweiz.....	90
3.2.2.23 Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz.....	91
3.2.2.24 Vereinigung Pro Heidegg	92
3.2.2.25 Wässermatten Stiftung	93
4 Schlussfolgerungen	95
5 Antrag.....	96
Entwurf.....	97

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der ergänzten Beteiligungsstrategie 2022. Diese hat die Form eines Planungsberichtes gemäss § 77 Absatz 1c des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976 (KRG; SRL Nr. [30](#)). Die Beteiligungsstrategie enthält die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen des Kantons.

1 Einleitung

Wir haben Ihrem Rat die Beteiligungsstrategie 2022 mit dem Planungsbericht [B 77](#) vom 6. Juli 2021 vorgelegt. Am 26. Oktober 2021 hat Ihr Rat auf Antrag der Planungs- und Finanzkommission (PFK) die Beteiligungsstrategie 2022 zurückgewiesen (vgl. [Kantonsratsprotokoll](#) vom 26. Oktober 2021). Mit der Rückweisung wurde uns der Auftrag erteilt, im Planungsbericht an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) unserem Rat gestützt auf ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Public Corporate Governance (PCG) abgegeben hat. Der konkrete Umgang mit den Empfehlungen der AKK sei in der Beteiligungsstrategie für die Organisationen der Risikokategorien A und B abzubilden. Mit der vorliegenden ergänzten Beteiligungsstrategie 2022 sind wir diesem Auftrag nachgekommen. In Kapitel 2.4 wird im Speziellen auf das Rechtsgutachten, die daraus resultierenden Feststellungen und Empfehlungen der AKK und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Beteiligungsstrategie 2022 eingegangen. In Kapitel 2.5 wurde eine inhaltliche Ergänzung als Folge der Feststellungen und Empfehlungen der AKK vorgenommen.

Die übrigen strategischen Vorgaben für die kantonalen Beteiligungen aus der ersten Version der Beteiligungsstrategie 2022 ([B 77](#)) bleiben unverändert. Auch die übergeordneten Zielsetzungen pro Beteiligung in Kapitel 3 sind nicht überarbeitet worden. Dies hat zur Folge, dass insbesondere die Berichtsteile «Finanzielles» und – je nach Wahlvorgängen der Beteiligungen – «Oberstes Führungsorgan» nicht mehr dem neuesten Stand entsprechen, sondern nach wie vor demjenigen vom Juli 2021. Diese Informationen werden jährlich im Rahmen der Erarbeitung der Faktenblätter aktualisiert. Die aktuellsten Versionen der Faktenblätter können auf unserer Homepage eingesehen werden: [Faktenblätter - Kanton Luzern](#).

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Gesetzgebung erlassen (vgl. [Mantelerlass PCG](#) gemäss B 33 vom 28. Februar 2012, vgl. Gesetzessammlung 2012, S. 247). Diese ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In deren Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategien, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Die Beteiligungsstrategie des Kantons wurde Ihrem Rat erstmals im Jahr 2014 vorgelegt ([B 104](#) über die Beteiligungsstrategie des Kantons vom 18. Februar 2014). Im Jahr 2017 folgte der zweite Planungsbericht zur kantonalen Beteiligungsstrategie ([B 91](#) über die Beteiligungsstrategie 2018 vom 27.

Juni 2017). Ihr Rat hat diese Beteiligungsstrategie 2018 am 30. Oktober 2017 genehmigt und folgende Bemerkungen an unseren Rat überwiesen (vgl. [Kantonsratsprotokoll](#) vom 30. Oktober 2017 über B 91 Beteiligungsstrategie 2018):

1. Der Regierungsrat soll Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien definieren und umsetzen.
2. Der Regierungsrat formuliert bei der nächsten Aktualisierung der Eignerstrategien eine rund 30-Prozent-Vertretung der Geschlechter in den obersten Leitungsgremien. Wo dies nicht erreicht werden kann, ist die Abweichung durch die Leitungsorgane zu begründen.

Die von Ihrem Rat an unseren Rat überwiesene Bemerkung 1 wird bereits umgesetzt. Die Einsitznahme in strategische Leitungsorgane von Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, ist in verschiedenen Gesetzen geregelt und bereits gut verankert. Weiter gehende Grundsätze erachten wir nicht als zielführend, weshalb wir auf zusätzliche Bestimmungen in der Beteiligungsstrategie verzichten. Eine ausführliche Beschreibung zu den geltenden Gesetzen betreffend die Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien erfolgt in Kapitel 2.3.

Die von Ihrem Rat an unseren Rat überwiesene Bemerkung 2 wurde in der Form einer Vorgabe in die Eignerstrategien aufgenommen und ist somit umgesetzt. Die Vorgabe ist für Mehrheitsbeteiligungen verbindlich. Bei Minderheitsbeteiligungen der Risikoklasse A und B mit Ausnahme der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) wurde die Vorgabe ebenfalls in die Eignerstrategien aufgenommen. Bei diesen Organisationen kann der Kanton aber lediglich auf die Umsetzung der Vorgaben hinwirken, da die übrigen Eigner für das Anliegen gewonnen werden müssen. Bei der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) wurde auf die Vorgabe verzichtet, weil sich der gesamte Stiftungsrat aus jeweils einem Regierungsmitglied der Konkordatskantone zusammensetzt und von Amtes wegen darin vertreten ist (vgl. Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, SRL Nr. [200a](#)). Die Berichterstattung über die 30-Prozent-Vertretung der Geschlechter in den obersten Leitungsgremien wird erstmals mit der Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 2021 erfolgen. Die diesbezüglichen Grundlagen werden in Kapitel 2.5 erläutert.

Zusätzlich zu den von Ihrem Rat überwiesenen Bemerkungen haben wir Bestimmungen hinsichtlich der Zielerreichung der Klimaneutralität sowie Bestimmungen zur Wahl oder Wiederwahl eines Mitglieds in ein strategisches Leitungsorgan in die Beteiligungsstrategie integriert. Die Umsetzung dieser Bestimmungen ist ebenfalls in Kapitel 2.5 beschrieben.

2 Beteiligungen des Kantons Luzern

2.1 Auslagerung von Aufgaben

Verschiedenste kantonale öffentliche Aufgaben werden nicht mehr durch die kantonale Verwaltung selbst erfüllt, sondern an Personen oder Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. Der Kanton übernimmt für diese Aufgaben nach wie vor die Gewährleistungsverantwortung, auch wenn er ihre Erfüllung an Organisationen mit kantonaler Beteiligung oder an weitere Leistungserbringer übertragen hat.

Für die Erfüllung von ausgelagerten Aufgaben kann der Kanton gemäss § 14 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV; SRL Nr. [1](#)) Organisationen des öffentlichen und

des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen. Die Beteiligung an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt, erfolgt mittels Finanz- oder Sacheinlagen und mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan (§ 46 Abs. 1 Organisationsgesetz, OG; SRL Nr. [20](#)). Bei Organisationen des öffentlichen Rechts kann es sich um öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen handeln. Bei den Organisationen des privaten Rechts kommen grundsätzlich Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Vereine in Frage.

Nicht Gegenstand der Corporate Governance (PCG) sind öffentliche Aufgaben, die von der kantonalen Verwaltung oder den Gerichten selber erfüllt werden, Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie Beteiligungen im Finanzvermögen. Ihnen wird keine kantonale Aufgabe übertragen, weshalb sich in Bezug auf diese Aufgaben keine Fragen zu Unternehmenszielen und -führung stellen.

Eine erhebliche Anzahl öffentlicher Aufgaben wird von Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts erbracht, an denen der Kanton nicht beteiligt ist. Solche Leistungserbringer ausserhalb der Verwaltung und ausserhalb der Public Corporate Governance erhalten auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen Abgeltungen im Sinn von § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 17. September 1996 (SRL Nr. [601](#)). Solche Staatsbeiträge an Leistungserbringer gilt es im Rahmen des Beitragscontrollings zweckmässig zu steuern und zu kontrollieren.

Das Beitragscontrolling findet auch Anwendung bei Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Sie erbringen ihre Leistung ebenfalls gestützt auf eine Leistungsvereinbarung. In der PCG-Systematik werden diese Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts als Beteiligungen behandelt. Die Steuerungsinstrumente für die übrigen Leistungserbringer kommen ebenfalls zur Anwendung. Abbildung 1 bietet einen Überblick über die PCG-Systematik des Kantons Luzern.

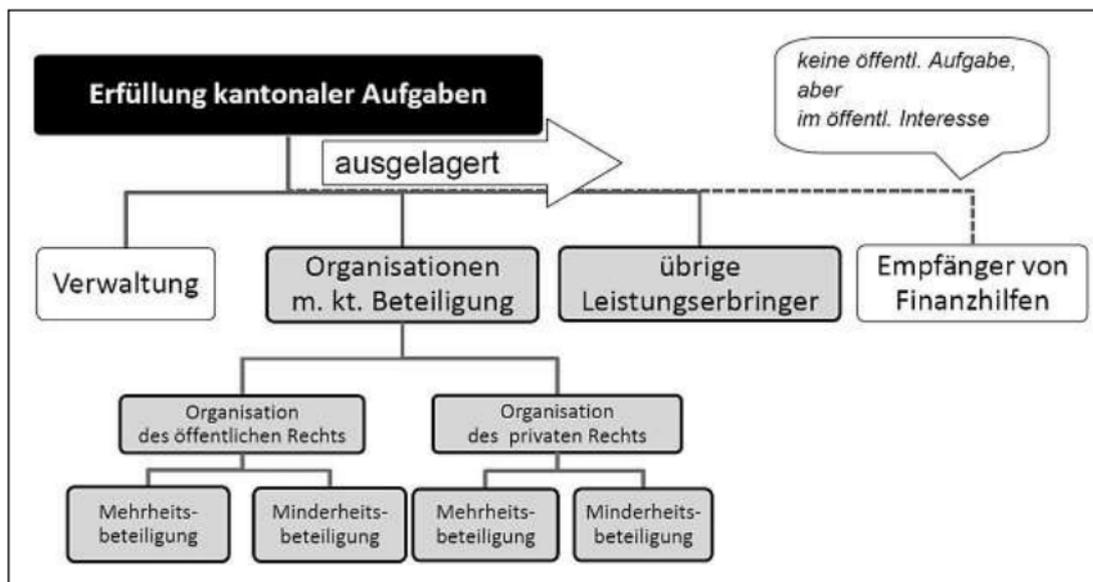


Abb. 1: PCG-Systematik Kanton Luzern

2.2 Rechtsgrundlagen

Der vorliegenden Beteiligungsstrategie liegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern zugrunde ([Mantelerlass PCG](#) vom 10. September 2012).

Nach § 4 Absatz 2c des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) erstreckt sich das Controlling des Regierungsrates auch auf die Beteiligungen des Kantons an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts gemäss § 46 [OG](#). Nach § 20c Absatz 3 FLG legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht gemäss § 77 Absatz 1c [KRG](#) zur Genehmigung vor. Der Kantonsrat kann zu einzelnen Teilen der Beteiligungsstrategie die Absicht des Regierungsrates bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen empfehlen (§ 79 Abs. 1 KRG). Im Beschluss können Sie unserem Rat für die weiteren Planungsarbeiten Aufträge erteilen.

Der zeitliche Horizont der Strategie ist langfristig und beträgt rund zehn Jahre. Die Beteiligungsstrategie soll aber alle vier Jahre aktualisiert und insbesondere auf das jeweilige Legislaturprogramm abgestimmt werden. Die Grundlagen für die Beteiligungsstrategie bilden einerseits die Eignerstrategien und andererseits die Faktenblätter.

Am 11. November 2017 beschloss Ihr Rat die Änderung von § 20e FLG (vgl. [Botschaft B 64](#) über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016), womit bei Minderheitsbeteiligungen mit tiefem Risiko auf die Erstellung einer Eignerstrategie verzichtet wird. Eines Faktenblatt wird jedoch weiterhin erstellt.

2.3 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien

Bezugnehmend auf die von Ihrem Rat an unseren Rat überwiesene Bemerkung 1 verweisen wir in der Tabelle 1 auf die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Einsitznahme in Gremien regeln.

Gesetz	§	Grundsatz für Einsitznahme in Gremien
Organisationsgesetz (OG, SRL Nr. 20)	48	Ein Mitglied des Regierungsrates kann im strategischen Leitungsorgan von rechtlich selbständigen Organisationen des öffentlichen Rechts Einsitz nehmen. In Organisationen privaten Rechts ist die Einsitznahme nur möglich, wenn es sich dabei um eine Stiftung, einen Verein, eine Genossenschaft oder eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft handelt. Die Einsitznahme kann an Angestellte des Kantons oder in Ausnahmefällen an Dritte delegiert werden. Dies wird jeweils im Einzelfall entschieden und kann zum Beispiel aus fachlichen Überlegungen der Fall sein.
Behördengesetz (BehG, SRL Nr. 50)	4	Die Einsitznahme eines Mitglieds des Regierungsrates in einem privatrechtlichen Unternehmen setzt die Ermächtigung durch den Gesamregierungsrat voraus. Die Einsitznahme ist nur möglich, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt. Der Regierungsrat meldet diese Fälle der Aufsichts- und Kontrollkommission.
Gesetz über die Steuerung der Finanzen und	20c	Die Beteiligungsstrategie zeigt auf, in welchen strategischen Leitungsorganen ein Mitglied des

Leistungen (FLG, SRL Nr. 600)		Regierungsrates oder der Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin Einsitz nimmt.
Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV, SRL Nr. 600a)	27f	Kriterien, mit welchen der Regierungsrat das Anforderungsprofil für strategische Leitungsorgane festlegen soll.

Tab. 1: Gesetzliche Bestimmungen zur Regelung für die Einsitznahme in Gremien

Nicht bei jeder Organisation, an der der Kanton beteiligt ist, bestehen spezialgesetzliche oder statutarische Bestimmungen, welche die Einsitznahme von Regierungs- und Kantonsratsmitgliedern sowie Kantonsangestellten regeln. Die obgenannten Gesetze schreiben denn auch keine solche Regelung in den Statuten oder Spezialgesetzen vor. Es gibt Organisationen, vor allem aus der Risikogruppe C, bei denen im strategischen Leitungsorgan ein Kantonsangestellter oder eine Kantonsangestellte Einsitz nimmt und keine gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen zur Einsitznahme vorliegen. Oftmals setzt das Anforderungsprofil der strategischen Leitungsorgane spezifisches Fachwissen voraus. Dieses Fachwissen ist teilweise ausschliesslich bei kantonalen Angestellten zu finden. Daher drängt es sich für gewisse Einsitznahmen auf, einen Kantonsangestellten oder eine Kantonsangestellte beizuziehen. Eine solche Einsitznahme ist im Sinn von § 48 Absatz 3 OG möglich.

Somit ist die Einsitznahme in strategische Leitungsorgane von Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, in verschiedenen Gesetzen gut verankert. Es ist einerseits definiert, dass der Regierungsrat Kriterien für das Anforderungsprofil strategischer Leitungsorgane festlegen muss. Andererseits ist geregelt, in welchen Organisationsformen ein Mitglied des Regierungsrates Einsitz nehmen kann und dass diese Einsitznahme auch an Kantonsangestellte delegiert werden kann. Mit den genannten gesetzlichen Regelungen wird die Einsitznahme in die strategischen Leitungsorgane der Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, grundlegend festgelegt.

Zusammengefasst kann die geforderte Zielsetzung aus der Bemerkung 1 Ihres Rates, wie oben ausgeführt, mit den bestehenden Gesetzesgrundlagen erfüllt werden. Kantonsangestellte, die nicht aufgrund gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen in strategischen Leitungsgremien vertreten sind, werden in der Regel aus fachlichen Überlegungen in die entsprechenden Organe gewählt. In diesen Fällen ist immer das Anforderungsprofil gemäss § 27f [FLV](#) massgebend. Das Erstellen von weiteren Grundsätzen bezüglich der Einsitznahme in strategische Leitungsorgane erachten wir nicht als zielführend.

2.4 Rechtsgutachten betreffend Public Corporate Governance des Kantons Luzern

Im Rahmen der Aufarbeitung der Auseinandersetzungen zwischen dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) und den Verkehrsbetrieben Luzern AG (VBL) hat die AKK des Kantonsrates beim renommierten Spezialisten für Public Corporate Governance (PCG), Prof. Dr. iur. Roland Müller, ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten hatte zum Ziel, die kantonale PCG unter besonderer Berücksichtigung des VVL zu überprüfen, die Aufsichtstätigkeiten der involvierten kantonalen Behörden in Bezug auf die Causa VBL zu würdigen und gleichzeitig Potenziale für die generelle Weiterentwicklung der kantonalen PCG aufzuzeigen. Auf der Grundlage des Gutachtens hat die AKK Feststellungen und Empfehlungen abgeleitet und unserem

Rat unterbreitet, welche wir umfassend überprüft und darauf aufbauend entsprechende Massnahmen abgeleitet haben. Die Ergebnisse des Rechtsgutachtens, die darauf aufbauenden Feststellungen und Empfehlungen der AKK sowie die durch unseren Rat beschlossenen Massnahmen tangieren auch die kantonale Beteiligungsstrategie 2022, worauf nachfolgend eingegangen wird.

2.4.1 Hintergrund und Ergebnisse des Rechtsgutachtens

Auslöser des Rechtsgutachtens war die Auseinandersetzung zwischen dem VVL und den VBL. In den Jahren 2010 bis 2017 haben die VBL gegenüber dem VVL nicht nur die tatsächlichen Kosten geltend gemacht, sondern auch Kosten aus kalkulatorischen Zinsen zwischen den Gruppengesellschaften. Darüber hinaus wurde bei den kalkulatorischen Zinsen dem gesunkenen Zinsniveau nicht Rechnung getragen. Im Ergebnis forderte der VVL insgesamt 16 Millionen Franken von den VBL zurück. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Untersuchungen rechtlicher und politischer Natur befassten sich vor allem mit der Beurteilung der Forderung und der Subventionspraxis im engeren Sinn. In Ergänzung fokussiert das von der AKK bei Prof. Dr. iur. Roland Müller in Auftrag gegebene Rechtsgutachten – der Aufgabe der politischen Oberaufsicht entsprechend – auf die Aufsichtstätigkeit der kantonalen Gremien ab Bekanntwerden des Konfliktes zwischen dem VVL und den VBL.

In Bezug auf die Aufsichtspflicht und die kantonale PCG stellt das Rechtsgutachten dem Kanton Luzern grundsätzlich ein positives Zeugnis aus. Folgende Kernaussagen möchten wir besonders hervorheben:

- Der Kanton Luzern verfügt über eine moderne Verwaltungsführung und eine gute Public Corporate Governance.
- Die AKK beziehungsweise der Ausschuss AKK Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) hat in der Auseinandersetzung zwischen den VBL und dem VVL eine aktive Rolle wahrgenommen und die ihr zur Verfügung stehenden Aufsichtsinstrumente genutzt.
- Unser Rat hat seine Aufsichtsrolle hinsichtlich VVL im untersuchten Zeitraum erfüllt.
- Die Public Corporate Governance im Kanton Luzern ist zweckmässig und im schweizweiten Vergleich gesetzlich gut verankert.

Trotz des mehrheitlich positiven Urteils des Rechtsgutachtens bleibt eine fortwährende Weiterentwicklung der kantonalen PCG anzustreben. Dabei sollen insbesondere die sich auf das Rechtsgutachten stützenden Feststellungen und Empfehlungen der AKK gebührende Berücksichtigung finden.

Die AKK hat das Rechtsgutachten eingehend gewürdigt und daraus ihre eigenen Schlüsse und Wertungen gezogen. Diese wurden unserem Rat im Mai 2021 schriftlich unterbreitet und umfassen einerseits generelle Erkenntnisse zum PCG-System, andererseits spezifische Feststellungen und Empfehlungen für den VVL und teilweise auch generell für ausgelagerte Einheiten. In der Folge hat unser Rat im November 2021 der AKK dargelegt, inwiefern wir beabsichtigen, die einzelnen Empfehlungen umzusetzen beziehungsweise deren Gegenstand zu überprüfen.

Nachfolgend werden die Feststellungen und Empfehlungen, welche die AKK unserem Rat unterbreitet hat, erläutert sowie unsere Stellungnahme dazu wiedergegeben. Die einzelnen Feststellungen und Empfehlungen werden dabei nach den verschiedenen Steuerungsebenen gegliedert.

A. PCG-System Kanton Luzern

Die AKK stellt dem PCG-System des Kantons Luzern insgesamt ein positives Zeugnis aus, was unser Rat begrüsst.

B. Ebene AKK

Die AKK hat insbesondere erkannt, dass bei der Einsitznahme in die Kommission inskünftig noch klarere Offenlegungs- und Ausstandsregeln zur Anwendung kommen müssen. Unser Rat vertritt ebenfalls die Ansicht, dass an die Unabhängigkeit hohe Ansprüche zu stellen sind. Aus diesem Grund werden wir eine Spezifizierung der Offenlegungs- und Ausstandsregeln im Rahmen der Revision des Kantonsratsgesetzes (KRG; SRL Nr. [30](#)) prüfen.

C. Ebene Regierungsrat

Die AKK stellt fest, dass unser Rat seine Aufsichtsrolle in Zusammenhang mit der Causa VBL im vom Gutachter untersuchten Zeitraum gut erfüllt hat. Zur noch wirkungsvolleren Steuerung und Aufsicht durch unseren Rat hat die AKK uns dennoch folgende Empfehlungen unterbreitet:

Instrument	Sachverhalt / Empfehlung
Leistungsvereinbarungen	<p>Leistungsvereinbarungen mit dem VVL sind künftig so auszugestalten, dass sie aus einer mehrjährigen Rahmenvereinbarung und zusätzlich aus einer jährlichen Leistungsvereinbarung bestehen. Darüber hinaus soll die Umsetzung dieser Empfehlung auch bei allen anderen ausgelagerten Einheiten geprüft werden.</p> <p>→ Die Empfehlung wurde für den VVL umgesetzt. Für alle übrigen ausgelagerten Verwaltungseinheiten muss die Umsetzung ausserhalb des Beteiligungscontrollings vertieft überprüft werden, weil die einzelnen Leistungsvereinbarungen unterschiedliche Anforderungen an die Leistungserbringung stellen und einen relativ heterogenen Charakter aufweisen.</p>
Zusammensetzung Verbundrat VVL	<p>Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten infolge Doppelfunktionen ist zu prüfen, ob der Verbundrat zukünftig ganz oder teilweise aus unabhängigen Fach- und Führungspersonen zusammensetzen sei. Dies gilt gleichermassen für die Kantons- und Gemeindevertretung.</p> <p>→ Die Empfehlung wurde umgesetzt. Für die Zusammensetzung des Verbundrates wurde ein umfangreicher Überprüfungsprozess durchgeführt. Dabei wurde insbesondere auch die Empfehlung der AKK einbezogen. Für die Mitglieder des Verbundrates VVL gelten erweiterte Unvereinbarkeitsbestimmungen, welche mit einer Anpassung der Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV; SRL Nr. 775a) beschlossen wurde (vgl. § 2 öVV). An der geltenden politisch ausgewogenen Verankerung des Verbundrates (Kanton drei Vertretungen, Gemeinden vier Vertretungen) wird festgehalten.</p>

Mandatsverträge	<p>Die AKK empfiehlt zur Weiterentwicklung der PCG Mandatsverträge mit allen Mitgliedern des Verbundrates abzuschliessen. Darin sind unter anderem Aufgaben, Weisungsgebundenheit, Informationspflichten, Offenlegungs- und Ausstandspflichten sowie Entschädigungs- und Haftungsfragen zu regeln. Weiter ist zu prüfen, generell mit allen Leitungsorganen von ausgelagerten Einheiten Mandatsverträge abzuschliessen.</p> <p>→ Die Empfehlung wurde umgesetzt. Mit der von unserem Rat beschlossenen Änderung der öVV wird neu ausdrücklich geregelt, dass für jede Amtsdauer Mandatsverträge mit den Verbundratsmitgliedern abgeschlossen werden. In Bezug auf die übrigen Beteiligungen werden fortan Mandatsverträge mit durch unseren Rat gewählten Mitgliedern strategischer Leitungsorgane kantonaler Beteiligungen der Risikokategorie A und B abgeschlossen. Im Sinne der risikobasierten Steuerung verzichten wir auf Mandatsverträge bei Beteiligungen der Risikokategorie C.</p>
-----------------	---

Tab. 2: Empfehlungen Ebene Regierungsrat

D. Ebene Departemente

In Ergänzung zu den Aufsichtsinstrumenten auf Stufe Regierungsrat hat die AKK folgende Empfehlungen zu den unmittelbaren Aufsichtsinstrumenten auf Stufe Departement gemacht:

Instrument	Sachverhalt / Empfehlung
IKS gemäss § 20 Abs. 1 Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)	<p>Es ist zu überprüfen, ob die unmittelbare Aufsicht über die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Departemente liegenden Beteiligungen im Sinne der Ziele eines IKS gemäss § 20 Abs. 1 FLG sichergestellt ist.</p> <p>→ Unser Rat ist mit dieser Empfehlung einverstanden. Sollte die Finanzkontrolle bei ihren Prüfungshandlungen im Bereich des IKS Mängel feststellen, werden wir entsprechende Massnahmen ableiten.</p>
Systematische Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle	<p>Die AKK empfiehlt allen Departementen eine systematische Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle im Sinne der Mitgestaltung derer Prüfprogramme beziehungsweise der Erteilung von speziellen Prüfaufträgen, wo ausgelagerte Verwaltungseinheiten komplexe Geldflüsse ausweisen.</p> <p>→ Auch mit dieser Empfehlung sind wir einverstanden. Diese bereits geübte Mitgestaltung des Prüfprogramms ist in der Praxis ein wirkungsvolles Aufsichtsinstrument und erlaubt es, wo erforderlich, gezielte Prüfhinweise zu geben. Die systematische Umsetzung dieser Empfehlung erfordert jedoch weitere Abklärungen. Nach Möglichkeit soll ein grundsätzlicher Prüfauftrag für Organisationen, welche massgebliche Staatsbeiträge erhalten, erteilt werden.</p>

Tab. 3: Empfehlungen Ebene Departemente

E. Ebene VVL

Für die Ebene des VVL – und somit direkt für die ausgelagerte Einheit – hat uns die AKK ebenfalls Feststellungen und Empfehlungen unterbreitet. Dabei stellt sie dem Verhalten des Verbundrates VVL im Zuge der Rückforderung ein positives Zeugnis aus, was wir ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Im Weiteren wurden folgende Feststellungen und Empfehlungen gemacht:

Instrument	Sachverhalt / Empfehlung
Unterstützung durch das BAV	<p>Es wird empfohlen, mit geeigneten Massnahmen die Absprachen zwischen dem Bundesamt für Verkehr (BAV), dem VVL und der Finanzkontrolle zu verstärken und die erforderliche Unterstützung des BAV sicherzustellen.</p> <p>→ In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass der VVL und das BAV bereits in regelmässigem Austausch stehen. Der Austausch wird weiterhin gepflegt und bei Bedarf verstärkt, falls erforderlich auch unter Einbezug der Finanzkontrolle.</p>
Verschärfte Aufsichtspraxis des BAV	<p>Es wird empfohlen, dass der VVL die strengere BAV-Praxis¹ auch für den Ortsverkehr übernimmt.</p> <p>→ Inhaltlich stimmen wir dieser Empfehlung zu. Für die Umsetzung ist jedoch zunächst zu klären, welche Aufsichtsrolle Bund und Kantone künftig im Ortsverkehr übernehmen. Daher sind zunächst genauere Abklärungen vorzunehmen.</p>
Management-Informationen-System (MIS)	<p>Das bestehende MIS des VVL ist zu überprüfen und gegebenenfalls auf seine «Risikobasiertheit» hin zu optimieren.</p> <p>→ Wir stimmen dieser Empfehlung zu. Die etablierte regelmässige Berichterstattung der Geschäftsstelle an den Verbundrat wird überprüft und im Sinne dieser Empfehlung ergänzt.</p>
Anforderungsprofile strategische Leitungsorgane	<p>Es ist mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass unser Rat bei der Erstellung der Anforderungsprofile aktiv mitwirkt, dass auch für Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Verbundrat Anforderungsprofile erstellt werden und dass die Anforderungsprofile als Anhang in die Eignerstrategie des VVL aufgenommen werden. Diese Empfehlungen sollen, soweit zutreffend, auch für alle übrigen ausgelagerten Einheiten angewendet werden.</p> <p>→ Bezogen auf den VVL werden die Empfehlungen mit der beschlossenen Änderung von § 2 Absatz 2 öVV bereits umgesetzt. Das Anforderungsprofil für Verbundratsmitglieder wurde in die öVV aufgenommen und nicht in die Eignerstrategie.</p> <p>Für die übrigen ausgelagerten Einheiten weisen wir darauf hin, dass unser Rat gemäss § 20g FLG gesetzlich zur aktiven</p>

¹ Das BAV hat seine Aufsichtstätigkeit im Nachgang zur Postauto-Affäre überprüft und geschärft, vgl. [Rechtsgutachten PCG](#), RZ 25.

	<p>Mitwirkung bei der Erarbeitung der Anforderungsprofile verpflichtet ist. Diese bilden die Grundlage für die Wahl und Wiederwahl von Mitgliedern in strategische Leitungsorgane kantonaler Beteiligungen. Von der Veröffentlichung der Anforderungsprofile als Anhang in den Eignerstrategien sehen wir ab.</p>
Kollektivunterschrift	<p>Es wird empfohlen, von der Einzel- zur Kollektivunterschrift überzugehen.</p> <p>→ Wir unterstützen diese Empfehlung. Die Unterschriftenregelung wurde im durch unseren Rat zu genehmigenden Reglement für den Verkehrsverbund angepasst.</p>
Interessenskonflikte Führung Tarifverbund	<p>Es ist zu überprüfen, ob es bei der Geschäftsleitung VVL durch die gleichzeitige Führung des VVL und des Tarifverbundes zu Interessenskonflikten kommen kann und gegebenenfalls besondere Regelungen zu treffen sind.</p> <p>→ Es wurde geprüft, ob die Aufgaben der Geschäftsführung VVL im Tarifverbund gemäss Reglement VVL und dem aktuellen Zusammenarbeitsvertrag Passepartout übereinstimmen. Die Überprüfung hat ergeben, dass durch die Trennung von strategischer und operativer Führung kein Interessenskonflikt ersichtlich ist. Insofern erachtet unser Rat die Empfehlung als erfüllt. Wir haben das Reglement VVL und den Zusammenarbeitsvertrag Passepartout dennoch besser aufeinander abgestimmt. So wurde beispielsweise die Führung der Verbundkasse durch die Geschäftsführung VVL gestrichen.</p>
Offenlegungs- und Ausstandsreglement	<p>Es wird empfohlen, für den VVL ein detailliertes Offenlegungs- und Ausstandsreglement zu erlassen, um Interessenskonflikte und Ausschlussgründe aufzudecken und den Umgang mit denselben verbindlich zu regeln. Diese Empfehlung soll auch für alle übrigen ausgelagerten Einheiten angewendet werden.</p> <p>→ Mit der durch unseren Rat beschlossenen Änderung von § 2 Absatz 3 öVV sind die Ausstandsregeln ausdrücklich geregelt. Die Empfehlung ist somit umgesetzt.</p> <p>Für die übrigen ausgelagerten Einheiten werden wir in den Eignerstrategien 2025 entsprechende Vorgaben machen.</p>

Tab. 4: Empfehlungen Ebene VVL

F. Finanzkontrolle

Die AKK stellte fest, dass die Finanzkontrolle das oberste Fachorgan in Bezug auf die Finanzaufsicht ist und den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht, den Regierungsrat sowie die kantonale Verwaltung unterstützt. Sie empfiehlt, dass die Finanzkontrolle bei der VBL Verkehrsbetriebe Luzern AG als direkte Subventionsempfängerin künftig direkt Prüfungen vornimmt und darüber hinaus prüft, wo aufgrund ähnlicher Konstellationen künftig ebenfalls direkte Überprüfungen von Unternehmen vorgenommen werden sollen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen erfordert in Abstimmung mit der Empfehlung «Systematische Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle» (vgl. Tab. 3) weitere Abklärungen mit der Finanzkontrolle.

Darüber hinaus wird empfohlen zu überprüfen, ob die Revision des VVL künftig durch eine regelmässig zu wechselnde Revisionsstelle erfolgen und sich die Finanzkontrolle dafür auf den kritischen Subventionsteil fokussieren soll. Dies würde eine Anpassung der öVV bedingen. Im Zusammenhang mit dieser Empfehlung kann festgestellt werden, dass sämtliche Finanzflüsse des VVL über die kantonalen Finanzsysteme erfolgen und die Finanzkontrolle demnach über einen Wissensvorsprung verfügt. Die Frage der Revisionsstelle soll abhängig von den Abklärungen zu den vorangehenden Punkten und der Ressourcensituation der Finanzkontrolle angegangen werden.

2.4.2 Bedeutung der Empfehlungen für die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022

Gemäss § 20c Abs. 1 [FLG](#) enthält die Beteiligungsstrategie die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen des Kantons. Demnach werden nachfolgend diejenigen Empfehlungen und deren Umsetzung zusammengefasst dargestellt, welche gesamthaft die kantonalen Beteiligungen betreffen. Auf die VVL-spezifischen Empfehlungen wird nicht mehr eingegangen, weil die Umsetzung dieser Empfehlungen in der Verantwortung des zuständigen Fachdepartementes liegt.

Instrument	Umsetzung
Offenlegungs- und Ausstandsregelungen für Mitglieder der AKK	Die Spezifizierung der Offenlegungs- und Ausstandsregeln für die Mitglieder der AKK wird im Rahmen der Revision des Kantonsratsgesetzes (KRG; SRL Nr. 30) geprüft.
Leistungsvereinbarungen	Die Anwendung von mehrjährigen Rahmenvereinbarungen und jährlichen Leistungsvereinbarungen wird ausserhalb des Beteiligungscontrollings vertieft überprüft. Wir werden je nach Ergebnis der Überprüfung entsprechende Massnahmen ableiten.
Mandatsverträge	Seit dem Jahr 2022 werden bei Wahl und Wiederwahl von Mitgliedern strategischer Leitungsorgane kantonaler Beteiligungen durch unseren Rat Mandatsverträge abgeschlossen. Darin sind Aufgaben, Weisungsgebundenheit, Informationspflichten, Offenlegungs- und Ausstandspflichten sowie Entschädigungs- und Haftungsfragen geregelt. Diese Massnahme gilt für Beteiligungen der Risikokategorien A und B. Im Sinne der risikobasierten Steuerung verzichten wir bei Beteiligungen der Risikokategorie C auf Mandatsverträge.
IKS gemäss § 20 Abs. 1 FLG	Sollte die Finanzkontrolle bei ihren Prüfungshandlungen im Bereich des IKS Mängel feststellen, werden wir entsprechende Massnahmen ableiten.
systematische Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle	Die systematische Umsetzung dieser Empfehlung erfordert weitere Abklärungen in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle. Nach Möglichkeit soll ein grundsätzlicher Prüfauftrag für Organisationen, welche massgeblich Staatsbeiträge erhalten, erteilt werden.
Anforderungsprofile	Unser Rat ist gemäss § 20g FLG gesetzlich zur aktiven Mitwirkung bei der Erarbeitung der Anforderungsprofile verpflichtet. Bei Wahlgeschäften wird jeweils auf die Profile eingegangen. Auf die Veröffentlichung der Anforderungsprofile als Anhang in den Eignerstrategien wird verzichtet.

Offenlegungs- und Ausstandsreglement	In den Eignerstrategien 2025 werden wir entsprechende Vorgaben machen.
--------------------------------------	--

Tab. 5: Umsetzung AKK-Empfehlungen für die Gesamtheit der kantonalen Beteiligungen

Für das Monitoring und die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen wurde mit der AKK vereinbart, eine begleitende Kontrolle einzusetzen. Die begleitende Kontrolle konzentriert sich auf alle Beteiligungen der Risikokategorien A und B und soll von den jeweils direkt zuständigen Ausschüssen der AKK im Rahmen der jährlichen Ausschussgespräche mit den Departementsvorsteherinnen- und vorstehern wahrgenommen werden. Soweit die Massnahmen die Finanzkontrolle betreffen, wird der Ausschuss AKK-Präsidium im Rahmen seiner jährlichen Gespräche mit der Leitung der Finanzkontrolle die Entwicklungen erfragen. Bei allfälligen Dringlichkeiten sind auch zwischen den jährlichen Gesprächen Rückfragen bei den jeweils zuständigen Personen möglich.

Es kann festgehalten werden, dass wir den Empfehlungen der AKK grösstenteils folgen und unter Berücksichtigung der verwaltungsinternen Prozesse und Kompetenzen entsprechend umsetzen werden. Mit der Umsetzung der Empfehlungen wird die kantonale PCG weiter optimiert und gestärkt.

2.5 Kantonale Beteiligungspolitik

Der Kanton Luzern hat Teile seiner Aufgaben an Personen oder Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. In diesen Fällen ist der Staat sowohl Eigner wie auch Gewährleister. Als Eigner ist der Staat primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbesteller an einer gesicherten effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Die Basis zur Erreichung dieser Ziele ist mit den gesetzlichen Grundlagen aus dem Mantelerlass PCG gegeben (vgl. Kap. 2.2).

Mit den Eignerstrategien, als wichtigstes Führungs- und Steuerungsinstrument des Staates, legt der Staat seine Absichten fest, welche er als Mehrheits- oder Minderheits-eigner verfolgt. Auf dieser Grundlage definiert der Kanton aus seiner Sicht langfristige Ziele (Eignerziele). Die Eignerstrategien wurden erstmals im Jahr 2013 erstellt. Mit der Überarbeitung der Eignerstrategien im Jahr 2017 wurde in erster Linie beabsichtigt, den administrativen Aufwand zu reduzieren, die Einflussnahme effizient zu gestalten und die risikobasierte Steuerung zu verstärken. Wie in Kapitel 2.2 erwähnt wurde, wird im Hinblick auf die risikobasierte Steuerung und aus Effizienzgründen bei Minderheitsbeteiligungen mit C-Risiko auf die Erstellung einer Eignerstrategie verzichtet. Für diese Beteiligungen wird weiterhin ein Faktenblatt (Grundlage für den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie) erstellt, was im Sinn eines Controllings ausreicht. Mit der Überarbeitung der Eignerstrategien im Jahr 2021 wurden somit 24 Eignerstrategien aktualisiert.

Der Fokus in der Steuerung und Kontrolle der Organisationen mit kantonalen Beteiligungen liegt darauf, möglichst effizient Einfluss zu nehmen, eine optimale Kontrolle und Aufsicht aufrechtzuerhalten und die risikobasierte Steuerung weiter zu optimieren. Das Prinzip von bestimmten standardmässigen Vorgaben für die Bereiche Führung, Kontrolle, Effizienz und Transparenz wurde beibehalten.

Im Bereich Führung wird von den obersten strategischen Leitungsorganen weiterhin erwartet, dass sie für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt sind und die in Ge-

setzen und Statuten umschriebenen Aufgaben sorgfältig ausführen. Neu wird bei allen Eignerstrategien mit Ausnahme der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) aufgrund der von Ihrem Rat überwiesenen Bemerkung 2 standardmässig eine Begründung von den obersten Leitungsgremien erwartet, wenn nicht beide Geschlechter zu mindestens 30 Prozent im obersten strategischen Leitungsorgan vertreten ist. Das Reporting zu dieser Bestimmung erfolgt erstmals mit dem Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 2021. Für das Sozialversicherungszentrum (SoVZ) WAS, die Luzerner Psychiatrie, das Luzerner Kantonsspital AG, die Gebäudeversicherung Luzern sowie den Verkehrsverbund Luzern hat unser Rat zudem eine weiter gehende Bestimmung in Bezug auf die Wahl und Wiederwahl in das oberste strategische Leitungsorgan erlassen. Bei diesen Organisationen müssen Kandidatinnen und Kandidaten vor der Wahl oder Wiederwahl in ein entsprechendes strategisches Leitungsorgan neu einen Betreibungs- und Strafregisterauszug einreichen. Die Abbildung 2 zeigt die Grundsätze für Wahlgeschäfte, welche wir aufgrund dieser Neuerungen sowie aufgrund der Umsetzung der Empfehlungen der AKK (vgl. Kap. 2.4.3) befolgen.



Abb. 2: Grundsätze Wahlgeschäfte

Im Bereich Kontrolle wird weiterhin insbesondere die jährliche Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele durch das strategische Leitungsorgan vorgegeben. Im Bereich Effizienz sollen die Prozessabläufe im Einzelnen weiter hinterfragt und optimiert und vorhandene Ressourcen effizient eingesetzt werden. Die standardisierten Vorgaben im Bereich der Transparenz wurden ebenfalls beibehalten. Unser Rat erwartet weiterhin, dass er vom obersten strategischen Leitungsorgan über den Ablauf der Strategiefindung sowie in der Folge über die Unternehmensstrategie informiert wird. Die einzelnen Jahresberichte sollen auf der jeweiligen Unternehmenswebseite veröffentlicht werden. In den Geschäftsberichten sollen zudem die Gesamtsumme der Entschädigung an die Mitglieder der strategischen Leitungsorgane und an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Entschädigungen für die Leiterinnen und Leiter dieser Organe ausgewiesen werden. Darüber hinaus gelten die Vorgaben zur maximalen Verschuldung gemäss § 20e Absätze 3 und 4 [FLG](#) für konsolidierte Einheiten mit wesentlicher Investitionstätigkeit weiterhin.

Für Schlüsselbeteiligungen öffentlichen Rechts und für Beteiligungen mit einer vergleichsweise hohen Bautätigkeit beziehungsweise einem massgeblichen Immobilienpark wurden neu klimapolitische Vorgaben gemacht. Von diesen Organisationen erwartet unser Rat einen Bericht, der aufzeigt, mit welchen Massnahmen das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden kann. Die Berichterstattung erfolgt je nach

Grösse der Beteiligung und der Möglichkeit zur Einflussnahme entweder in Form eines separaten Klimaberichtes oder in Form eines entsprechenden Abschnitts im Jahresbericht. Falls die Berichterstattung mittels Klimabericht erfolgt, erwartet unser Rat bis Mai 2023 einen Entwurf und bis Mai 2025 einen definitiven Klimabericht. Die Berichterstattung mittels Geschäftsbericht ist niederschwelliger und erfolgt erstmals mit dem Jahresabschluss 2021. Die Tabelle 2 gibt eine Übersicht, von welchen Organisationen die Berichterstattung in welcher Form verlangt wird.

Berichterstattung mittels Klimabericht

Luzerner Kantonsspital AG
Gebäudeversicherung Luzern
Luzerner Kantonalbank AG
Verkehrsverbund Luzern
Luzerner Pensionskasse
Hochschule Luzern

Berichterstattung mittels Geschäftsbericht

Luzerner Psychiatrie
Pädagogische Hochschule Luzern
Universität Luzern
Lustat Statistik Luzern
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe
Stiftung Brändi
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil
Speicherbibliothek AG
Landwirtschaftliche Kreditkasse
WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Tab. 6: Vorgaben zur Klimaberichterstattung

2.6 Bezug zur Kantonsstrategie

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungsinstrument des Regierungsrates. Sie enthält die wichtigsten Leitsätze und Schwerpunkte für die kommenden zehn Jahre. Mit Blick auf die Kantonsstrategie werden alle vier Jahre die politischen Ziele für die folgende Legislaturperiode festgelegt. Die aktuellen Leitsätze lauten:

- Luzern steht für Lebensqualität,
- Luzern steht für Innovation,
- Luzern steht für Zusammenhalt,
- Luzern steht für Nachhaltigkeit.

In der «Kantonsstrategie ab 2019» wurden aus den vier Leitsätzen sechs Schwerpunkte für die Kantonsentwicklung abgeleitet:

- Wir bauen eine Zukunft für das Luzerner Kantonsspital.
- Wir räumen dem Schutz der Bevölkerung eine hohe Priorität ein.
- Wir sichern die Mobilität langfristig und grossräumig.
- Wir vernetzen zukunftsfähige Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote.
- Wir sind Pioniere des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung und tragen dazu bei, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern die digitale Gesellschaft aktiv mitgestalten können.

- Wir pflegen einen fairen Ausgleich zwischen den Staatsebenen, den funktionalen Räumen und den Regionen.

Wo öffentliche Aufgaben ausgelagert sind, wurden die Schwerpunkte für die Kantonsentwicklung soweit möglich in den entsprechenden Eignerstrategien berücksichtigt. Inhalte aus dem Schwerpunkt «Wir bauen eine Zukunft für das Luzerner Kantonsspital» sind beispielsweise in die Eignerstrategie des Luzerner Kantonsspitals eingeflossen. Inhalte aus «Wir sichern die Mobilität langfristig und grossräumig» sind in der Eignerstrategie des Verkehrsverbundes Luzern wiederzufinden.

2.7 Übersicht Organisationen mit kantonaler Beteiligung

Im Beteiligungsspiegel gemäss § 41 Absatz 1d [FLG](#) sind per Ende 2020 52 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse und strategischer Bedeutung aufgeführt (vgl. Jahresbericht 2020 [B 72b](#) vom 20. April 2021, S. 344 und 345). Die nachstehende Übersicht baut inhaltlich auf dem Beteiligungsspiegel 2020 auf. Im Vergleich zur Übersicht über die Organisationen mit kantonaler Beteiligung, welche sich in der Beteiligungsstrategie 2018 befindet, sind folgende Änderungen zu verzeichnen:

- Abgang der Beteiligungen an der Ausgleichskasse und an der Familienausgleichskasse.
- Zugang der Beteiligung am Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales. Der Kanton Luzern wählt den Gesamtverwaltungsrat und ist zudem mit einem Regierungsmitglied im Verwaltungsrat vertreten.
- Zugang der Beteiligung an der Cantosana AG. Der Kanton Luzern ist zu 10,7 Prozent am Aktienkapital beteiligt (rund 14'100 Fr.). Zudem stellt der Kanton eines von acht Verwaltungsratsmitgliedern.
- Zugang der Beteiligung an der Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche. Der Kanton Luzern ist mit einem Mitglied im sechsköpfigen Stiftungsrat vertreten.
- Zugang der Beteiligung an der Swiss Library Service Plattform (SLSP). Der Kanton Luzern ist mit 7,69 Prozent am Aktienkapital beteiligt (rund 40'000 Fr.) und mit einem Mitglied im siebenköpfigen Verwaltungsrat vertreten.
- Zugang der Beteiligung am Verein eHealth-Zentralschweiz. Der Kanton Luzern ist mit einem Mitglied im zehnköpfigen Vorstand vertreten.
- Neue Risikokategorie der Trägerstiftung Kultur und Kongresszentrum am See (von C neu auf B) und der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (von B neu auf C).

Tab. 7: Übersicht über die Organisationen mit kantonaler Beteiligung

<i>Bezeichnung</i>	<i>Risiko-kategorie</i>	<i>Art der Beteiligung*</i>
Cantosana AG	C	F/E
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung	C	E
Europaforum Luzern	C	E
Gebäudeversicherung Luzern	B	E
Hochschule Luzern	B	E
Innerschweizer Kulturstiftung	C	E
InNET Monitoring AG	C	F/E
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	C	E
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil	C	E
Landwirtschaftliche Kreditkasse	B	F/E
Lustat Statistik Luzern	C	E

Luzern Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung	C	E
Luzerner Jugendstiftung	C	E
Luzerner Kantonalbank AG	A	F
Luzerner Kantonsspital AG	A	F/E
Luzerner Pensionskasse	A	E
Luzerner Psychiatrie	B	F/E
Pädagogische Hochschule Luzern	B	E
Raumdatenpool Kanton Luzern	C	F/E
Roman Fischer-Stiftung	C	E
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	C	F
Schweizer Salinen AG	C	F/E
Schweizerische Nationalbank	C	F
SelFin Invest AG	C	F/E
Speicherbibliothek AG	C	F/E
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	C	E
Sportanlagen Würzenbach AG	C	F/E
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	C	E
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	C	E
Stiftung Brändi	B	E
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL	B	E
Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche	C	E
Stiftung interkantonale Försterschule Lyss	C	E
Stiftung Lucerne Festival	C	E
Stiftung Schloss Wyher	C	E
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	C	E
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	C	F/E
Swiss Library Service Plattform SLSP	C	F/E
Swisslos Interkantonale Landeslotterie	C	E
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	C	F
TMF Extraktionswerk AG	C	F/E
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	B	E
Universität Luzern	B	E
Verein eHealth-Zentralschweiz	C	E
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	C	E
Vereinigung Pro Heidegg	C	E
Verkehrsverbund Luzern	B	E
WAS Wirtschaft Arbeit Soziales	B	E
Wässermatten Stiftung	C	E
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	B	E
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	C	E
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	C	E

* F = finanziell, E = Wahl des obersten Leitungsorgans und/oder Einsitznahme

3 Berichtsteil

Wie bereits im Kapitel 2.4 ausgeführt, werden in den Eignerstrategien die Eignerziele definiert. In den nachfolgenden Kapiteln 3.1 und 3.2 werden die strategischen Ziele aller Organisationen aus übergeordneter Sicht zusammenfassend wiedergege-

ben. Die einzelnen Eignerstrategien sind zentral auf der Webseite des Kantons Luzern aufgeschaltet. Der entsprechende Link ist www.lu.ch/verwaltung/FD/Beteiligungen.

Im Vergleich zur Beteiligungsstrategie 2018 bleibt der Umfang der Aussagen zu den Organisationen mit kantonaler Beteiligung grösstenteils identisch. Es werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Die Art und der Umfang der Beteiligung werden dargelegt. Es werden Eckwerte zur Jahresberichterstattung sowie zu den obersten Führungsorganen aufgezeigt. Das Prinzip der risikobasierten Steuerung bei Organisationen mit kantonaler Beteiligung wird weiterhin angewendet. Bei Minderheitsbeteiligungen mit tiefem Risiko wird auf die Erstellung einer Eignerstrategie verzichtet. Daher sind die Informationen zu diesen Beteiligungen in der vorliegenden Beteiligungsstrategie weniger umfangreich und basieren auf dem jährlich von allen Organisationen auszufüllenden Faktenblatt.

Risiko

Die Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko, C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken bei einer Beteiligung für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertung ist einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen, beispielsweise bei einem Abbau von Arbeitsplätzen.

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die der Risikoeinteilung zugrunde liegen. Weiter wird ausgeführt, wie sich die Risikoeinschätzungen gegenüber dem Vorjahr verändert haben. Zudem werden die Hauptrisiken für Beteiligungen mit A- und B-Risiko ausgewiesen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen wurden. Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen der Risikominimierung jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder grosser politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Die Geschäftsberichte solcher Schlüsselbeteiligungen werden unserem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es sind dies: Die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG (vgl. § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010, FLV; SRL Nr. [600a](#)).

Bei den Mehrheitsbeteiligungen an öffentlich-rechtlichen Organisationen hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und eine grössere Verantwortung. Von diesen Organisationen werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Luzerner Kantonsspital, Gebäudeversicherung Luzern, Luzerner Psychiatrie, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Lustat Statistik Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern.

Das Sozialversicherungszentrum (SoVZ) WAS Wirtschaft Arbeit Soziales stellt beteiligungsrechtlich einen Spezialfall dar, indem der Kanton trotz der Bestimmung sämtlicher Verwaltungsratsmitglieder durch unseren Rat zur Durchsetzung seiner Interessen auf die Kooperation mit dem Bund angewiesen ist, und der Bund auch

eine weitgehende Aufsicht über das SoVZ ausübt. Das SoVZ ist daher als Minderheitsbeteiligung des öffentlichen Rechts in die PCG-Systematik einzuordnen. Unser Rat ist somit nicht für die Genehmigung des Geschäftsberichtes des SoVZ zuständig, er nimmt jedoch vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Bei den übrigen Organisationen mit kantonaler Beteiligung erfolgt die Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht auf Departements- oder Dienststellenebene.

Strategie

In den Eignerstrategien (Faktenblättern) wie auch in der Beteiligungsstrategie 2018 sind die Strategien definiert, welche wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Strategien umgesetzt haben und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird zusätzlich mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt). Schliesslich wird auch ausgewiesen, ob und in welcher Form die Berichterstattung über die Massnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität verlangt wird (separater Klimabericht oder entsprechender Abschnitt im Jahresbericht).

Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform aufgeführt, die Höhe des Aktien- oder des Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Organisationen über die letzten vier Jahre entwickelt haben, und es werden Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Falls die Zahlen für das Jahr 2020 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt die Rubrik für das Jahr 2020 leer.

Ebenfalls werden allfällige Zahlungsströme der letzten vier Jahre zwischen dem Kanton und der Organisation aufgezeigt. In den Zahlungsflüssen sind alle Geldzu- und Geldabflüsse ausgewiesen. Einnahmenseitig sind dies beispielsweise Dividendenzahlungen, Mietzinseinnahmen, Beratungshonorare oder Materialverkäufe. Ausgabenseitig sind es grösstenteils Geldabflüsse aus Transferaufwänden. Die Geldabflüsse an das SoVZ sind mit Vorsicht zu betrachten, da diese brutto gezeigt werden (ohne Abzug der Bundes- und Gemeindebeiträge). Die Geldabflüsse an die Pensionskasse beinhalten zusätzlich zu den Abrechnungen für die Kernverwaltung insbesondere auch Abrechnungen für die Spitäler, die Hochschule Luzern und die Löhne von Lehrpersonen der Gemeinden.

Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen. Die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund des niedrigen Risikos weggelassen.

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehören unter anderem die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und die Umsetzung

der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht wird über personelle Veränderungen informiert, und die Kantonsvertreterinnen und -vertreter, die Einsitz in die jeweiligen strategischen Leitungsorgane nehmen, werden aufgeführt. Die Regelung, dass beide Geschlechter zu mindestens 30 Prozent im obersten strategischen Leitungsorgan vertreten sein soll, wurde erstmals mit den Eignerstrategien 2021 für Mehrheitsbeteiligungen und Minderheitsbeteiligungen mit A- und B-Risiko (Ausnahme ZBSA) erlassen. Das Reporting erfolgt erstmals mit dem Jahresabschluss 2020 im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts

3.1.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

3.1.1.1 Gebäudeversicherung Luzern

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	Ein Grossteil des risikotragenden Kapitals sind Kapitalanlagen. Diese sind am Kapitalmarkt investiert und somit Fluktuationen unterworfen. Die wiederholte Infragestellung des Gebäudeversicherungsmonopols trägt ebenfalls zur Risikoeinschätzung bei.
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	Gross- und Jahrhundertereignisse, negative Finanzmarktentwicklungen
Massnahmen	Schadensprävention, Rückversicherungsmassnahmen, Anlagestrategie / Anlagereglement

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Beteiligung halten– Schadenprävention und Intervention– Gewährleistung günstiger Versicherungsprämien, die so anzusetzen sind, dass sie ausreichen, die Schäden zu vergüten und einen genügenden Reservefonds zu unterhalten– Prämienrückerstattungen und Überschussabgabe an den Kanton bei gutem Geschäftsgang
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Das risikotragende Kapital (RTK) umfasst sämtliche Reserven und Rückstellungen, welche für den Ausgleich von Schwankungen im Bereich von Schäden und Kapitalanlagen notwendig sind. Basierend auf dem Risikobericht 2020 beträgt das angestrebte RTK 866,8 Millionen Franken. Das angestrebte RTK wird per 31.12.2020 um rund 0,3 Prozent knapp nicht erreicht.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Durchführen von Prävention in verschiedenen Bereichen (Brandschutz, Wasserversorgung, Schutz vor Naturgefahren). Zusammensetzung und Bewirtschaftung von Anlagen nach dem bestehenden Anlagereglement.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none">– Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission.– Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartementes gehört der Verwaltungskommission von Amtes wegen an.

Zuständiges Departement	JSD
Zweck der Organisation	Die Anstalt versichert alle im Kanton Luzern gelegenen Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden.
Kantonale Aufgabe	Obligatorische Versicherung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	103,7	50,5	109,8	
Aufwand (in Mio. Fr.)	91,0	56,7	76,2	
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	4,96	4,06	1,66	5,77
Ausgaben (in Mio. Fr.)	1,25	1,29	1,35	0,89

Entwicklung/Prognose	Die Prämienpolitik und die Kapitalstrategie sollen in Zusammenarbeit mit der Regierung überarbeitet werden.
----------------------	---

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Andreas Frank (2018), Dieter Hässig (2018) Neuwahlen: Barbara Haas – Helfenstein (2019), Bruno Kuhn (2019), Roger Rööfli (2019)
Kantonsvertretung	Paul Winiker, Regierungsrat

3.1.1.2 Luzerner Psychiatrie

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	Bei zu niedrigen Tarifen sind die Gewinnrückführung und/oder die Investitionsfähigkeit gefährdet.
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	Der Fachkräftemangel akzentuiert sich, trotz grosser Anstrengungen seitens Luzerner Psychiatrie in die Aus- und Weiterbildung, zunehmend.
Massnahmen	Jährliche Prüfung der Jahresberichte durch den Regierungsrat, regelmässiger Austausch zwischen Spitalratspräsident, Direktor sowie der GSD-Departementsleitung, Verabschiedung der Immobilienstrategie durch den Regierungsrat.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Beteiligung halten.– Weiterentwicklung auf hohem Niveau.– Medizinische Fortschritte, ethische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen und Zusammenarbeit mit andern Spitälern und psychiatrischen Diensten anstreben.– Versorgung gemeindenah und ambulant.– Bedarfsgerechte, regionale und sozialpsychiatrische Dienste.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Auf Kurs. Umsetzung der Strategie «lups2025».
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	keine Besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Gesellschaftskapital (Art)	Dotationskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	37,2 Millionen Franken
Anteil Kanton	100 Prozent
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none">– Der Kanton stellt 100 Prozent des Dotationskapitals zur Verfügung.– Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Spitalrates.– Der Regierungsrat ist nicht im Spitalrat vertreten und dies ist auch nicht geplant.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Anbietung von stationären und ambulanten Leistungen der Psychiatrie, insbesondere für Kantonseinwohnerinnen und -einwohner.
Kantonale Aufgabe	Sicherstellung der Versorgung in der ambulanten und stationären Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie im Kantonsgebiet.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	123,3	124,7	129,1	132,3
Aufwand (in Mio. Fr.)	119,3	122,2	127,7	132,3
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	4,1	4,1	5,4	2,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	49,7	42,9	42,3	60,4
Entwicklung/Prognose	Die tarifliche Situation hat sich im stationären Bereich (TARPSY), wo mit allen Krankenversicherern mittlerweile vertretbare Tarife ausgehandelt werden konnten, entspannt. Eine Herausforderung bleiben jedoch nach wie vor die nicht kostendeckenden Tarife im ambulanten Bereich, die vom Kanton mittels gemeinwirtschaftlicher Leistungen subventioniert werden müssen.			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Diverse Abgänge. Neuwahlen: Dora Bremgartner (2017), Bernhard Studer (2019), Christine von Wahlde-Burmeister (2019), Alexander Duss (2020), Jürg Meyer (2020), Urs Kneubühler (2021)
Kantonsvertretung	Alexander Duss, Rechtsdienst Departementssekretariat GSD (Beisitz).

3.1.1.3 Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	<ul style="list-style-type: none">– Schwer zu prognostizierende Entwicklung der Studierendenzahlen– Mangels zur Verfügung stehender Räumlichkeiten erschwerte Expansion der pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU)
Veränderung zur letzten BS Hauptrisiken	keine <ul style="list-style-type: none">– Schwankende Studierendenzahl aufgrund der Konkurrenzsituation und des demografischen Wandels– Abhängigkeit von der Anzahl Studierende aufgrund tiefer Grundfinanzierung
Massnahmen	Die Finanzierung für die Erweiterung und Erneuerung des Campus Horw ist gesichert. In einem nächsten Schritt erfolgt voraussichtlich im Jahr 2023 die Teilzonenplanänderung der Standortgemeinde Horw. Ab 2025 startet die Realisierungsplanung für den Bezug in das neue Gebäude ab 2029.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Beteiligung halten.– Angebot soll Lehrpersonenmangel verhindern bzw. reduzieren (auch Quereinsteiger/innen in den Lehrberuf fördern).– Förderung eines fortschrittlichen und attraktiven Volksschulsystems.– PH Luzern als Kompetenzzentrum für Pädagogik, Didaktik und für Schulmanagement etablieren.– Die Angebote sollen den Bedürfnissen der Zentralschweizer Schulen entsprechen.
Veränderung zur letzten BS	keine

Stand der Umsetzung	Der Lehrpersonenmangel ist im Vergleich zu anderen Kantonen wenig akut. Die PHLU arbeitet eng mit der Dienststelle Volksschulbildung zusammen und kooperiert mit Schulen. Die Etablierung des Kompetenzzentrums ist im Gang und die Anpassung des Angebots an die Bedürfnisse der Schulen wird bei Bedarf laufend gemacht.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Kontinuierliche fachliche Kooperation mit der Dienststelle Volksschulbildung sowie Unterstützung der PHLU auf regionaler und nationaler Ebene.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Rates der Pädagogischen Hochschule Luzern. – Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Bildungs- und Kulturdepartementes übernimmt von Amtes wegen den Vorsitz des Rates der Pädagogischen Hochschule.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Gewährleistung der Grund- und Zusatzausbildung sowie der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern (Volksschule, Sekundarstufe II, Heilpädagogik) und Förderung des Nachwuchses an Lehrerinnen und Lehrern. Berufsfeldbezogene Forschung zur Weiterentwicklung des kantonalen Schulwesens.
Kantonale Aufgabe	Bildungsförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	64,9	65,1	66,6	70,3
Aufwand (in Mio. Fr.)	66,9	67,4	67,8	69,0

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung

Einnahmen (in Mio. Fr.)	6,6	6,3	6,3	6,4
Ausgaben (in Mio. Fr.)	32,3	31,3	30,6	32,9

Entwicklung/Prognose

Der Trägerschaftsbeitrag des Kantons Luzern und die Pauschalen gemäss Fachhochschulvereinbarung werden künftig leicht erhöht. Aufgrund der in den Jahren 2017 bis 2019 erzielten Verlusten weist die PHLU zurzeit ein negatives Eigenkapital aus. Dieses konnte im Jahr 2020 reduziert werden. Der AFP 2022 – 2025 geht von einem positiven Eigenkapital ab 2022 aus.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Erna Müller Kleeb (2017), Reto Wyss (2019) Eintritte: Katharina Meile (2017), Marcel Schwerzmann (2019), Dr. Kathrin Krammer (mit beratender Stimme, 2020)
Kantonsvertretung	Marcel Schwerzmann, Regierungsrat. Die Leitung der Dienststellen Volksschulbildung sowie Hochschulbildung und Kultur sind mit beratender Stimme im Rat der Pädagogischen Hochschule vertreten.

3.1.1.4 Universität Luzern

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	Risiko eines generellen Rückgangs der Studierendenzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung.
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	– Hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen. – Möglicher Einnahmenrückgang durch die Totalrevision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV).
Massnahmen	Unterstützung und Beratung der Universität durch das Bildungs- und Kulturdepartement und der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur. Vertretung ihrer Anliegen auf nationaler Ebene (Fachkonferenz, Hochschulrat, Plenarversammlung).

Strategie

Strategische Ziele	– Beteiligung halten. – Intensivierung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers. – Kooperation und Koordination mit anderen Universitäten und Fachhochschulen, mit öffentlichen Leistungserbringern und mit Unternehmen. – Stärkung Region, Steigerung Standortattraktivität. – Abwanderung qualifizierter junger Menschen stoppen.
Veränderung zur letzten BS	keine

Stand der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Wissens-, Innovations- und Technologietransfer wird aktuell gestärkt. – Ausbau von Kooperation und Koordination, zum Beispiel im Bereich Wirtschaftswissenschaften, mit der Hochschule Luzern. – Laufende Stärkung der Region mit eigenfinanziertem Ausbau der Universität. – Der Abwanderung qualifizierter junger Menschen entgegenwirken, zum Beispiel mit Wirtschaftswissenschaftlicher Fakultät oder dem Joint Master Medizin.
Grad der Umsetzung Massnahmen	7 Einflussnahme im Universitätsrat

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Universitätsrats. – Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Bildungs- und Kulturdepartementes gehört von Amtes wegen dem Universitätsrat an.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Durch die Bereitstellung hochwertiger, wissenschaftlich orientierter Ausbildungsangebote erhalten begabte Jugendliche aus der Region die Möglichkeit, in Luzern zu studieren. Damit trägt die Universität Luzern dazu bei, dass den regionalen Unternehmen genügend hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sie engagiert sich zudem in Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen und erarbeitet Lösungsmodelle für Fragen und Probleme, die sich aus der Entwicklung der Gesellschaft ergeben.
Kantonale Aufgabe	Bildungsförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	64,1	66,1	69,1	68,0
Aufwand (in Mio. Fr.)	64,0	65,5	69,3	68,9
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	4,4	4,5	4,4	4,8
Ausgaben (in Mio. Fr.)	21,1	19,6	34,5	35,7
Entwicklung/Prognose	Aufgrund stagnierender oder zum Teil rückläufiger Studierendenzahlen wird mit weniger Erträgen bei den Studiengebühren, weniger Beiträgen gemäss interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und weniger Grundbeiträgen gerechnet.			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Monica Duca Widmer (2017), Reto Wyss (2019) Neuwahlen: Patrizia Pesenti (2017), Marcel Schwerzmann (2019)
Kantonsvertretung	Marcel Schwerzmann, Regierungsrat

3.1.1.5 Lustat Statistik Luzern

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Bei allfälligen Verlusten, welche nicht mit den Reserven gedeckt werden können, besteht ein finanzielles Risiko. Fehlerhafte Statistiken könnten zu einem Reputationsschaden führen (z.B. Finanzausgleich).
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	– Beteiligung halten
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die unternehmerischen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ziele der Eignerstrategie werden erreicht.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Weiterhin jährliche Aktualisierung der Leistungsvereinbarungen.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Statistikrates.
Zuständiges Departement	FD
Zweck der Organisation	Erhebung, Bearbeitung, Speicherung, Analyse und Verarbeitung von statistischen Daten. Bereitstellen von wichtigen, repräsentativen und kohärenten statistischen Informationen über Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Raum und Umwelt an die kantonalen und kommunalen Behörden und an die Öffentlichkeit.
Kantonale Aufgabe	– Koordination der gesamten kantonalen Statistik. – Erstellung des statistischen Mehrjahresprogrammes. – Kontinuierliches Monitoring mittels Indikatoren. – Erstellung demografischer Szenarien und darauf basierender Zukunftsprognosen.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,6	0,4	0,6	0,4
Ausgaben (in Mio. Fr.)	4,2	4,2	4,1	4,3

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	keine
Kantonsvertretung	Heinz Bösch, Departementssekretär FD

3.1.1.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Es gibt wenig Risiken, weil die Institutionen langjährig professionell geführt werden (Führung, Budgetdisziplin, Subventionspraxis) und der Kanton sie dabei eng begleitet.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Beteiligung halten.– Bestand und Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen sichern.– Stärkung von Ansehen und Erfolg als Kulturkanton.– Inhaltliche Weiterentwicklung durch die Integration neuer Institutionen.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Kontinuierliche Umsetzung.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Kontinuierliche Evaluation und Strategieentwicklung.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	Die Delegiertenversammlung setzt sich aus drei Delegierten des Kantons und zwei der Stadt Luzern zusammen. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Bildungs- und Kulturdepartementes präsidiert den Zweckverband.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Finanzielle, ideelle und inhaltliche Unterstützung und Weiterentwicklung der fünf grossen Kulturbetriebe (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum, Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival).
Kantonale Aufgabe	Kulturförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	19,7	19,6	19,1	20,1

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Reto Wyss (2019), Rosie Bitterli Mucha (2020) Neuwahlen: Marcel Schwermann (2019), Letizia Ineichen (2020)
Kantonsvertretung	Marcel Schwermann, Regierungsrat Stefan Sägesser, Leiter Kulturförderung Heinz Bösch, Departementssekretär FD

3.1.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

3.1.2.1 Luzerner Pensionskasse

Risiko

Risikokategorie	A
Begründung	Bei schlechter finanzieller Lage der Luzerner Pensionskasse (LUPK) könnten die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton entsprechend hoch sein (Sanierungsbeiträge).
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	<ul style="list-style-type: none">– Unterdeckung (Deckungsgrad).– Demografie in Verbindung mit den Umwandlungssätzen.– Bewirtschaftung Anlagevermögen und finanzwirtschaftliches Umfeld.– Attraktivitätsverlust als Arbeitgeber bei unattraktiven Leistungen für Arbeitnehmende.– Imageverlust bei schlechten Ergebnissen der LUPK.

Massnahmen

- Es wird weiterhin am Zieldeckungsgrad von ungefähr 117 Prozent festgehalten (Wertschwankungsreserve).
- Mit der Senkung der Umwandlungssätze im Rahmen der LUPK-Reglementsänderung 2019 kann die aktuelle Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern (Pensionierungsverluste) reduziert werden. Aufgrund des inzwischen weiter gesunkenen technischen Zinssatzes wird bei anhaltendem Tief-/Negativzinsniveau zukünftig jedoch eine weitere Senkung der Umwandlungssätze nicht zu vermeiden sein.
- Im Zusammenhang mit der Sanierungsfähigkeit/Sanierungsbereitschaft überprüft die LUPK ihre versicherungstechnischen Grundlagen und Parameter regelmässig und nimmt entsprechende Anpassungen an die jeweils aktuellsten Gegebenheiten vor.

Strategie

Strategische Ziele

- Beteiligung halten.
- Vorsorgeziel: 50 Prozent der versicherten Besoldung im Rentenalter.
- Vermeidung von Pensionierungsverlusten durch zu hohe Rentenleistungen (Umwandlungssätze).
- Reduktion von Umverteilungen von aktiv Versicherten zu Rentnerinnen und Rentnern, die durch nicht genügend finanzierte Leistungen verursacht werden.
- In der Anlagepolitik soll eine angemessene Risikoverteilung unter anderem durch Diversifikation erreicht und ein Augenmerk auf Nachhaltigkeit, Ethik, ökologische und energetische Aspekte gelegt werden.
- Deckungsgrad soll 100 Prozent sein. Darüber hinaus entsprechend der Anlagestrategie notwendige Wertschwankungsreserven bilden.

Veränderung zur letzten BS Stand der Umsetzung

keine
Die Umsetzung der strategischen Ziele liegt in der Kompetenz des LUPK-Vorstandes. Der Kanton wird dabei durch die Arbeitgebervertretung im LUPK-Vorstand vertreten, welche sich mit ihren Entscheiden für die strategischen Ziele des Kantons einsetzt.

Grad der Umsetzung

7

Massnahmen

Zur Umsetzung der strategischen Ziele sind folgende Massnahmen notwendig:

- Aufgrund des inzwischen weiter gesunkenen technischen Zinssatzes wird bei anhaltendem Tief-/Negativzinsniveau zukünftig eine weitere Senkung der Umwandlungssätze nicht zu vermeiden sein, um die Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern zu reduzieren.
- Eine Senkung des Umwandlungssatzes soll erst auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Phase der Ausgleichsgutschriften aus der Reglementsänderung 2019 geprüft werden, damit nicht in ein bestehendes System mit laufenden Abfederungsmassnahmen eingegriffen werden muss.
- Laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none">– Der Kanton nimmt in erster Linie die Rolle des Arbeitgebers ein, nicht jene als Eigner.– Der Vorstand ist sozialpartnerschaftlich (Vertretung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden) zusammengesetzt.– Der Regierungsrat wählt die Arbeitgebervertretung in den Vorstand. Im Vorstand ist er nicht vertreten.
Zuständiges Departement	FD
Zweck der Organisation	Umfassender Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.
Kantonale Aufgabe	Vorsorgepflicht als Arbeitgeber

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	Gewinn und Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Die reine Nennung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Wir verweisen auf den Geschäftsbericht der LUPK.			
Aufwand (in Mio. Fr.)	Gewinn und Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Die reine Nennung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Wir verweisen auf den Geschäftsbericht der LUPK.			
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	307,3	310,4	338,1	418,4*

* Per 31. Dezember 2020 hat der Kanton Luzern den Restbetrag des bestehenden Annuitätendarlehens aus dem Jahr 2020 vollständig an die LUPK zurückbezahlt.

Entwicklung/Prognose	Gewinn und Verlust der LUPK sind von den Anlageerträgen abhängig und schwanken stark. Aussagekräftig sind die Jahresperformance und die Entwicklung des Deckungsgrades (per Ende Jahr 2020 106%).
----------------------	---

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Annamarie Bürkli (2019), Pius Egli (2019), Peter Dietschi (2020) Neuwahlen: Alex Messerli (2019), Urban Sager (2019), Martin Fluder (2020)
Kantonsvertretung	<ul style="list-style-type: none"> – Heinz Bösch, Departementssekretär FD – Herbert Eugster, Rektor Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe – Benno Fuchs, Direktor Luzerner Kantonsspital – Roland Haas, Leiter Dienststelle Personal – Dölf Käppeli, Direktor Gebäudeversicherung Luzern – Yvonne Zwysig-Vüllers, Bezirksrichterin Bezirksgericht Willisau

3.1.2.2 Hochschule Luzern

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgrund der finanziellen Auswirkungen auf die Trägerbeiträge ist es möglich, dass der Standort Horw nicht so rasch wie nötig und/oder nicht im nötigen Umfang ausgebaut werden kann. Dies gefährdet aber die Existenz der Hochschule Luzern (HSLU) nicht. – Die Studierendenzahlen steigen insgesamt wohl weiterhin, wenn auch nicht in allen Departementen gleich. Das Beschaffen des benötigten Raums auf dem Campus Horw (Departement Technik & Architektur) ist eine grosse Herausforderung. Wenn die Studierendenzahlen in einzelnen Bereichen zurückgehen, führt das zu bedeutsamen Einnahmenausfällen. – Kürzungen der Trägerbeiträge durch die Konkordatskantone.
Veränderung zur letzten BS	Die tiefere Bundesfinanzierung aufgrund des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG, SR 414.20 ; Kürzung der Grundfinanzierung um ca. 2,5 % per 2018) fliesst nicht mehr in die Risikobewertung mit ein, die Gesetzesänderung ist erfolgt. Eine Anpassung der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird ebenfalls nicht mehr aufgeführt.

Hauptrisiken	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau Standort Horw sowie weiterer Standorte. – Fehleinschätzung in der Entwicklung der Lehre. – Rückgang der Studierendenzahl. – Relativ tiefer Bestand an Eigenkapital (3,2 % des Umsatzes).
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Bedarf Unterstützung/Beratung der HSLU durch das Bildungs- und Kulturdepartement und die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur. Vertretung ihrer Anliegen auf nationaler Ebene in Fachkonferenz, Hochschulrat, Plenarversammlung. Falls nötig Absprachen mit übrigen Trägerkantonen. – Abgleich der Finanzplanungen von HSLU und Kantonen. Frühzeitige Entscheide über finanzielle Entwicklung.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Steigerung der Attraktivität des Kantons durch das Angebot hochwertiger praxisorientierter Ausbildungen und Reputation als Kompetenzzentrum für wirtschaftliche, technische, soziale und kulturelle Fragen. – Intensivierung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers. – Kooperation, Koordination mit öffentlichen Leistungserbringern und mit Unternehmen. – Stärkung der Region und Steigerung der Standortattraktivität, u.a. durch das strategische Projekt Smart Region Zentralschweiz. – Abwanderung qualifizierter junger Menschen stoppen.
Veränderung zur letzten BS Stand der Umsetzung	<p>keine</p> <ul style="list-style-type: none"> – Attraktivität des Kantons wird laufend gestärkt, auch mit dem Aufbau neuer Angebote (z.B. Digital Engineering, Digital Construction, Business Psychology, Departement Informatik in Rotkreuz). – Kooperation und Koordination mit Unternehmen ist bereits intensiv. – Stärkung der Region geschieht laufend, u.a. dank intensiver Kooperation mit Unternehmen der Region Zentralschweiz und dank dem neuen Departement Informatik. – Der Abwanderung qualifizierter junger Menschen kann mit dem Angebot der HSLU entgegengewirkt werden, verstärkt mit dem neuen Departement Informatik.
Grad der Umsetzung Massnahmen	<p>7</p> <p>Sorgfältige Prüfung der Beschlussvorlagen für den Konkordatsrat. Einflussnahme im Konkordatsrat.</p>

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	– Der Konkordatsrat setzt sich aus je einem Mitglied der Regierungen der Trägerkantone zusammen. – Der Vorsitz steht dem Regierungsmitglied des Kantons Luzern zu (zurzeit Vorsteher BKD).
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Die Hochschule Luzern ist eine der sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz. Sie vereinigt die sechs Departemente Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design und Kunst sowie Musik. Das Fachhochschulgesetz des Bundes sowie ein von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragenes Konkordat bilden den rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Hochschule Luzern.
Kantonale Aufgabe	Bildungsförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	257,6	259,3	273,6	
Aufwand (in Mio. Fr.)	257,0	263,0	275,9	
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	6,5	5,8	5,5	4,5
Ausgaben (in Mio. Fr.)	51,5	48,8	51,5	58,7
Entwicklung/Prognose				

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Reto Wyss (Konkordatsrat, 2019), Susanne Truttman (Fachhochschulrat, 2019) Neuwahlen: Marcel Schwerzmann (Konkordatsrat, 2019), Regula Kapp (Fachhochschulrat, 2020), Konrad Graber (Fachhochschulrat, 2020)
Kantonsvertretung	Marcel Schwerzmann, Regierungsrat

3.1.2.3 Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	Einerseits handelt es sich um hohe Kreditsummen und andererseits werden Kredite teilweise weitergegeben (Pächterwechsel).
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	Ausfall von Kreditsummen und verzögerte Rückzahlungen

Massnahmen Kredite müssen weit innerhalb des Verkehrswertes grundpfändlich sichergestellt sein. Die Gewährung wird sorgfältig abgeklärt.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Wirtschaftliche, zukunftsgerichtete Betriebsstrukturen unterstützen. – Nachhaltige, naturnahe und tiergerechte Produktionsformen fördern. – Kompetente Ansprechpartnerin und messbarer Kundennutzen.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die Ziele werden laufend umgesetzt.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Zielgerichtete Weiterbildung der Mitarbeitenden. Beibehaltung des guten Teamgeistes zur Erbringung optimaler Leistungen.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Genossenschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Genossenschaftskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	10,3 Millionen Franken
Anteil Kanton	6,8 Millionen Franken
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – 8 von 65 Stimmen als Genossenschafter, 65 Prozent am Genossenschaftskapital. – Zwei von fünf Vorstandsmitgliedern werden vom Regierungsrat gewählt, drei wählt die Genrealversammlung.
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Gewährung von Finanzhilfen zur Grundlagenverbesserung im ländlichen Raum.
Kantonale Aufgabe	Gewährung von Betriebshilfen.

Finanzielles

	2017*	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	0,93	0,93	0,93	0,97
Aufwand (in Mio. Fr.)	0,93	0,93	0,93	1,38
* Seit 2017 kann in Absprache mit der Finanzkontrolle des Kantons Luzern auf die Bewertung der fiktiven Zinsen verzichtet werden, was die Erfolgsrechnung im Vergleich zur Beteiligungsstrategie 2018 massiv reduziert.				
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	0,2	0,2	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,5	0,5	9,5	10,1

Entwicklung/Prognose Es wird weiterhin mit einer stabilen Finanzlage gerechnet.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Christoph Böhnner (2018), Peter Riedweg (2019) Neuwahlen: Dieter Hess (2019), Daniel Felder (2019)
Kantonsvertretung	– Dieter Hess, Leiter Dienststelle Landwirtschaft und Wald – Beda Estermann, Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Hohenrain

3.1.2.4 Verkehrsverbund Luzern

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	<ul style="list-style-type: none">– Während der Covid19-Pandemie sind Pendlerinnen und Pendler auf das Auto umgestiegen. Mit dem Nachlassen der Homeoffice-Tätigkeiten wird der Verkehr generell wieder zunehmen.– Die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden voraussichtlich bis 2023 spürbar bleiben. Im öffentlichen Verkehr (öV) führt dies zu höheren Abgeltungen, weil Erlöse fehlen.– Einmalig anfallende Kosten für Umleitungsverkehr, die in der Finanzplanung schwierig zu berücksichtigen sind.– Unklarheit bei der Entschädigung für die Anerkennung der Passepartout-Fahrausweise im Fernverkehr.
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	<ul style="list-style-type: none">– Unklare Perspektive, bis wann sich der Nachfrage- und Erlösrückgang aufgrund von Covid-19 erholen wird.– Verlagerung der Nachfrage vom öV auf die Strasse und damit einhergehend Verspätungen, Anschlussbrüche und weiterer Nachfragerückgang.– Nachforderungen für Einnahmenausfälle aufgrund Anerkennung der Passepartout-Fahrausweise in Fernverkehrszügen.– Prozess mit VBL betreffend Rückerstattung zu viel erhaltener Abgeltungen 2010–2017 und damit erschwerte Zusammenarbeit mit der Transportunternehmung im Kanton Luzern.

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Angebotsentwicklung abgestimmt auf Nachfrageentwicklung und gegenwärtig erhöhtem Platzbedürfnis der Fahrgäste. – Ausbau Mobilitätsmanagement im Rahmen der kantonalen Strategie. – Corona-Kosten nicht über ordentliches Budget finanzieren. – Verbesserung Zuverlässigkeit bei Bussen.
------------	--

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Leistungsfähigen, attraktiven und einfach zugänglichen öffentlichen Personenverkehr sicherstellen und fördern. – Grundversorgung durch den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet gewährleisten. – Erreichbarkeit der Agglomerationen und Verbindungen in die Zentren mit dem öffentlichen Personenverkehr verbessern. – Mittel der öffentlichen Hand wirtschaftlich verwenden. – Effizienz erhöhen. – Verkehrserträge steigern.
Veränderung zur letzten BS Stand der Umsetzung	<p>keine</p> <p>Mit öv-Knotenpunkten (z.B. Luzern Ost, Rothenburg Station) wird der Umstieg weiter verbessert. Punktuelle Angebotsanpassungen führten in allen Regionen zu kürzeren Reisezeiten, mehr Verbindungen oder besseren Anschlüssen. Die Grundversorgung wird grundsätzlich gehalten und gezielte Angebotsausbauten sollen den Anteil des öV am Gesamtverkehr verbessern. Mit neuen Angebotsformen wie Taxito wird die Erschliessung des ländlichen Raums verbessert. Es werden aber auch Angebotsabbauten bei geringer bzw. rückläufiger Nachfrage geprüft.</p>
Grad der Umsetzung	8

- Massnahmen
- Verbesserung der Infrastruktur bei Bahn- und Bushaltestellen für den Umstieg.
 - Busspuren und -bevorzugungen.
 - Ausbau der Kommunikationsmassnahmen und verbesserte Kundeninformation.
 - Vorantreiben der Defossilisierung des öffentlichen Personenverkehrs (Einsatz von energieeffizienten, emissionsarmen, mit erneuerbarer Energie betriebenen Bussen).
 - Überführung des Nachtangebots in den bestellten Verkehr und Verbesserung des Angebots.
 - Stärkung der Zusammenarbeit im Tarifverbund Passepartout durch Bündelung der Kräfte und dank erhöhter Koordination der Massnahmenumsetzung.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Der Regierungsrat wählt den Verbundrat. Dieser besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei Mitglieder den Kanton und vier Mitglieder die Gemeinden vertreten. Das Präsidium übt ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kantons aus. – Der Regierungsrat ist im Verbundrat zurzeit durch Angestellte des BUWD und des FD vertreten.
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern; Führung der Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Weiterentwicklung des öV-Angebots, Festlegung des Sortiments und der Preise sowie Aushandeln von Vereinbarungen mit den elf Transportunternehmen.
Kantonale Aufgabe	Stärkung des öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs nach wirtschaftlichen Grundsätzen.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	80,5	82,7	83,1	82,7
Aufwand (in Mio. Fr.)	79,8	79,3	62,9	90,0
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	39,1	39,9	40,2	40,2
Entwicklung/Prognose	Die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden voraussichtlich bis 2023 spürbar bleiben, was zu höheren Abgeltungen führt.			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Armin Hartmann (2020), Rolf Bättig (2020)
Kantonsvertretung	– Thomas Buchmann, Departementssekretär BUWD – Hansjörg Kaufmann, Dienststellenleiter Finanzen

Für die Wahlperiode 2022–2025 wird eine Neuausrichtung des Verbundrates geprüft. Von den relativ starren Vertretungsvorgaben soll, zugunsten einer stärkeren Gewichtung der Fachexpertise und der Governance-Grundsätze, Abstand genommen werden.

3.1.2.5 WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	Das Sozialversicherungszentrum (SoVZ) WAS Wirtschaft Arbeit Soziales nimmt Aufgaben nach Bundesrecht sowie übertragene Aufgaben des Kantons wie die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligung wahr.
Veränderung zur letzten BS	Die Beteiligung WAS ist neu und ersetzt die bisherige Beteiligung an der Ausgleichkasse.

Strategie

Strategische Ziele	– Beteiligung halten. – Die übertragenen Aufgaben sind zuverlässig, kompetent, zweckmässig und wirtschaftlich zu erbringen. – Gut vernetzte Strukturen und Synergiepotenzial (Kooperationen) nutzen.
Veränderung zur letzten BS	Die Beteiligung WAS ist neu und ersetzt die bisherige Beteiligung an der Ausgleichkasse.
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	Indikatoren für die Erreichung der Ziele sind der Revisionsbericht der Revisionsstelle sowie die Berichterstattung an das GSD zuhanden des Regierungsrates über die Entscheide der Gerichte im Bereich der IPV.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Das Sozialversicherungszentrum koordiniert den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung durch die kantonale Ausgleichskasse und die kantonale IV-Stelle sowie die weiteren Aufgaben, die das Bundesrecht diesen

Kantonale Aufgabe Organen überträgt. Der Kanton überträgt dem Sozialversicherungszentrum die Durchführung der Arbeitslosenversicherung gemäss dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung. Der Kanton kann dem Sozialversicherungszentrum mit Zustimmung des Bundes weitere Aufgaben übertragen. Versicherung der Bevölkerung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	n/a	2'323,9	2'390,9	
Aufwand (in Mio. Fr.)	n/a	2'324,6	2'382,1	
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	n/a	0,7	4,4	3,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	n/a	553,7	582,3	466,5

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	<p>Im Verwaltungsrat sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Guido Graf, Präsident – Urs Kneubühler, Vizepräsident – Damian Müller (Neuwahl für Albert Vitali † im Jahr 2020). – Andrea Belliger – Armin Hartmann – Helene Meyer-Jenni – Ruth Aregger – Urs Hofstetter <p>Martin Bucherer, Vorsitzender der Geschäftsleitung WAS, ist mit beratender Stimme im Verwaltungsrat vertreten.</p>
Kantonsvertretung	Guido Graf, Regierungsrat

3.1.2.6 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> – Organisatorische Risiken (Reputation, Finanzen und Aufsicht). – Konflikt zwischen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) und der Oberaufsicht.
Veränderung zur letzten BS	Der Prozess für die Nachfolge der Geschäftsführung hat keine Auswirkungen mehr auf die Risikoeinteilung.

Hauptrisiken	Reputation, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.
Massnahmen	Aktive Begleitung des Konflikts mit Oberaufsicht durch die Regierungen der Konkordatskantone.

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	9
Grad der Umsetzung	Die Beteiligung wird gehalten und via Einsitznahme wird der Einfluss des Kantons geltend gemacht.
Massnahmen	Überwachung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung durch die Einsitznahme des Kantons und die Kontrolle der definierten Eignerziele in der Eignerstrategie.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	– Die Regierungen der Konkordatskantone (total 6) wählen je ein Mitglied für vier Jahre in den Konkordatsrat. – Die Vorsteherin oder der Vorsteher des JSD gehört dem Konkordatsrat von Amtes wegen an.
Zuständiges Departement	JSD
Zweck der Organisation	Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule. Aufsichtsbehörde über die klassischen Stiftungen.
Kantonale Aufgabe	Erfüllung der dem Kanton nach Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	2,2	2,1	2,2	
Aufwand (in Mio. Fr.)	2,2	2,1	2,1	
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,3	0,1	0,1	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,1	0,1
Entwicklung/Prognose	Leichter Ertragsüberschuss beibehalten.			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Manuela Weichelt-Picard, ZG (2018), Heidi Z'graggen, UR (2020) Neuwahlen: Andreas Hostetter, ZG (2019), Daniel Furrer, UR (2020)
Kantonsvertretung	Paul Winiker, Regierungsrat

3.1.2.7 Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Neben dem Ausbildungsangebot spielt die Immobilienstrategie eine wichtige Rolle. Krasses Fehlverhalten oder Misswirtschaft der Schuldirektion oder der Mitarbeitenden könnte die Ausbildungsstätte in ihrer Qualität beeinträchtigen und finanzielle Probleme verursachen (sodass die Konkordatskantone beispielsweise Geld einschiessen müssten). Die im Mai 2021 durch den Berner Regierungsrat in Aussicht gestellte Kündigung des Konkordates per Ende 2035 tangiert die Risikobeurteilung der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) vorläufig nicht. Unabhängig davon soll bis zum Jahr 2025 eine Strategie für die Struktur und den Betrieb der IPH nach 2035 entwickelt werden.
Veränderung zur letzten BS	Der vom Kanton Bern in Aussicht gestellte mögliche Austritt aus dem Konkordat wurde neu in die Begründung aufgenommen.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Eine Ausbildung, die den hohen Ansprüchen an die beruflichen Handlungskompetenzen von Polizistinnen und Polizisten entspricht. – Eine Ausbildung, die wissenschaftliche Erkenntnisse in der Curriculumsgestaltung für die Erwachsenenbildung berücksichtigt. – Berufliche Abschlüsse, welche für die in den Rekrutierungsprozessen anvisierten Persönlichkeits- und Anforderungsprofilen attraktiv und konkurrenzfähig zu anderen Zweitausbildungen sind. – Hohes, modernes und kostenoptimiertes Bildungsniveau.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	laufend
Grad der Umsetzung	8

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Die Konkordatsbehörde besteht aus je einem Mitglied der Regierungen der Konkordatsmitglieder (total 11). – Die Vorsteherin oder der Vorsteher des JSD gehört der Konkordatsbehörde von Amtes wegen an.
Zuständiges Departement	JSD

Zweck der Organisation	Gemeinsame Polizeischule der Konkordatsmitglieder für die Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie die Forschung im Bereich des Polizeiwesens. Vereinheitlichung der Ausbildung sowie Einbindung der Polizeiausbildung ins allgemeine schweizerische Bildungssystem; hoher Praxisbezug, klar definierte Berufsprofile und die Möglichkeit der weiterführenden Laufbahn mit anerkannten Abschlüssen.
Kantonale Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Grundausbildung und Weiterbildung zugunsten der Luzerner Polizei. – Eines der regionalen Ausbildungszentren für die Polizei in der Schweiz, wie es das bildungspolitische Gesamtkonzept der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vorsieht.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,2	0,2	0,3
Ausgaben (in Mio. Fr.)	1,6	1,8	1,9	1,9

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	keine
Kantonsvertretung	Paul Winiker, Regierungsrat

3.1.2.8 Schweizerische Nationalbank

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Der Kanton Luzern ist mit 0,4 Millionen Franken am Aktienkapital beteiligt (unwesentlich). Der Kanton Luzern hat gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) keinerlei Pflichten.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die Beteiligung wird gehalten.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des Bundesrechts (börsenkotiert)
Gesellschaftskapital (Art)	Aktenkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	25,0 Millionen Franken
Anteil Kanton	1,77 Prozent

Einflussnahme	Möglichkeit zur Teilnahme an der Generalversammlung
Zuständiges Departement	FD
Zweck der Organisation	Die SNB führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes und gewährleistet die Preisstabilität. Dabei trägt sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung. Die Nationalbank hat das ausschliessliche Recht zur Ausgabe der schweizerischen Banknoten.
Kantonale Aufgabe	Keine. Die Beteiligung der Kantone entstand, als das Banknoten-Monopol von den Kantonalbanken, als den früheren Emissionsbanken, an den Bund übergegangen war. Seither unverändert.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	55,3	63,9	63,9	127,8
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	-	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Jean Studer (2018), Daniel Lampart (2019) Neuwahlen: Christoph Ammann (2018), Vania Alleva (2019)
Kantonsvertretung	keine

3.1.2.9 Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes ohne direkte Einflussmöglichkeit des Kantons Luzern. Beteiligung ist unwesentlich
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Gesellschaftskapital (Art)	Dotationskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	14,5 Millionen Franken
Anteil Kanton	1,7 Prozent
Einflussnahme	Der Kanton stellt 1,7 Prozent des Dotationskapitals zur Verfügung.

Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier, indem nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel in Verkehr gebracht werden; schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Heilmittel.
Kantonale Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsversorgung. – Gemäss Artikel 68 Absatz 1 des Heilmittelgesetzes (SR 812.21) betreibt der Bund das Institut unter Mitwirkung der Kantone.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung	keine			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Kantonsvertretung	Diverse Neubesetzungen durch den Bundesrat. keine
---------------------------------	--

3.1.2.10 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) wird von Kanton und Gemeinden paritätisch finanziert.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Verlässliche, transparente Zusammenarbeit mit Partnern. – Hohe Wirtschaftlichkeit.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die strategischen Ziele werden erreicht.
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Zweckverband des kantonalen öffentlichen Rechts
Gesellschaftskapital (Art)	<ul style="list-style-type: none"> – Delegiertenversammlung/Verbandsleitung: Stimmrechte bzw. Mitglieder je hälftig Kanton und Einwohnergemeinden. – Der Regierungsrat wählt die kantonalen Vertreterinnen und Vertreter.
Zuständiges Departement	GSD

Zweck der Organisation	Koordination der Leistungen des Kantons und der Gemeinden. Unterstützung der Planung, Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe sowie der Gesundheitsförderung und der Prävention.
Kantonale Aufgabe	Sozialhilfe, Prävention, Gesundheitsförderung.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,3	0,4	0,3	0,3
Ausgaben (in Mio. Fr.)	3,5	3,5	3,5	3,5

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Daniel Wicki (2018), Ruth Bucher (2020) Neuwahlen: Fabienne Eiholzer (2018), Isabelle Kunz (2020)
Kantonsvertretung	<ul style="list-style-type: none"> – Edith Lang (Vizepräsidentin, Dienststellenleiterin Soziales und Gesundheit) – Fabienne Eiholzer (Wissenschaftliche Mitarbeiterin Gesundheits- und Sozialdepartement) – Patrick Fleischli (Leiter Finanzen/Controlling Gesundheits- und Sozialdepartement) – Roger Harstall (Kantonsarzt).

3.2 Organisationen des privaten Rechts

3.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

3.2.1.1 Luzerner Kantonalbank AG

Risiko

Risikokategorie	A
Begründung	Die finanziellen Folgen bei Inanspruchnahme Staatsgarantie und Kursverlust auf Aktien sind gravierend für den Kanton. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken ist als eher gering zu erachten. Die Gefährdung der Dividende führt zu massivem Einnahmeausfall des Kantons. Auch die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist trotz dem aktuellen Negativzins-Umfeld als eher gering zu erachten.
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	<ul style="list-style-type: none"> – Gefährdung Dividende infolge schlechten Geschäftsgangs aufgrund Rezession, Immobilienblase, Negativzins-Umfeld, Pandemie oder infolge Schmälerung des Gewinns durch hohe Rückstellungen aufgrund drohender Straf- und Klagefälle. – Eintritt Inanspruchnahme der Staatsgarantie, Kursverlust auf den Aktien.

Massnahmen	Es werden regelmässig Analyseberichte erstellt: Analyse Jahres-, Finanz- und Vergütungsbericht (Andreas Gasser Consulting AG), Bericht über relevante Änderungen in der nationalen Gesetzgebung und anderen Rechtsgebieten wie Aktien- und Steuerrecht (Prof. Dr. Rolf Watter), Standard & Poor's Ratings, Bericht der aktienrechtlichen Revisionsstelle (Price Waterhouse Cooper) über die Eigenmittel- und Risikosituation der LUKB AG gemäss § 7 des Umwandlungsgesetzes (SRL Nr. 690), Bericht mit rechtlicher Beurteilung der Generalversammlungs-Anträge und der Risiken hinsichtlich der Gesetzgebung Finanzmarkt.
------------	--

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Gewinnerorientierter Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern. – Die politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Staatsgarantie für Banken allgemein im gesamtschweizerischen System beobachten.
Veränderung zur letzten BS Stand der Umsetzung	keine Die Geschäftsergebnisse der Luzerner Kantonalbank AG zeigen eine stabile und kontinuierliche Entwicklung. Das Standard & Poor's Rating ist «AA/Stable/A1+».
Grad der Umsetzung Massnahmen	10 Es sind keine besonderen Massnahmen vorgesehen.

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft (börsenkotiert)
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	157,3 Millionen Franken
Anteil Kanton	61,5 Prozent (davon 51% im Verwaltungsvermögen)
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Durch Teilnahme an der GV mit 61,5 Prozent Beteiligung am Aktienkapital. – Nach § 48 Absatz 2 OG ist eine Einsitznahme des Regierungsrates im Verwaltungsrat ausgeschlossen. – Der Finanzdirektor wird als Aktionärsvertreter für die Generalversammlung durch den Regierungsrat mandatiert.
Zuständiges Departement	FD

Zweck der Organisation	Gewinnorientierter Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt; Berücksichtigung insbesondere der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern; Beteiligungen; Erwerb und Veräusserung von Liegenschaften.
Kantonale Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Dient der Volkswirtschaft des Kantons Luzern; ermöglicht die sichere Anlage von Ersparnissen und Kapitalien sowie die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse. – Status als Kantonalbank erhalten (Beteiligung mindestens ein Drittel). – Staatsgarantie.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Bruttoerfolg (in Mio. Fr.)	475,1	482,3	504,3	531,1
Aufwand (in Mio. Fr.)	276,6	281,9	299,4	320,2
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen* (in Mio. Fr.)	56,8	59,4	62,2	62,5
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,2	0,1	0,3	0,1

* Anteil Dividende am Verwaltungsvermögen (51%) und Abgeltung Staatsgarantie

Entwicklung/Prognose	Die LUKB beabsichtigt Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis zu erreichen.
----------------------	---

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	<p>Austritte: Mark Bachmann (2017), Adrian Gut (2018); Max Pfister (2019), Doris Russi Schurter (2021)</p> <p>Neuwahlen: Stefan Portmann (2017), Doris Russi Schurter (VRP, 2017), Franz Grüter (2018), Markus Hongler (2018), Markus Hongler (VRP, 2021), Nicole Willimann Vyskocil (2021), Roger Studer (2021)</p>
Kantonsvertretung	keine

3.2.1.2 Luzerner Kantonsspital AG

Risiko

Risikokategorie	A
Begründung	Bei schlechtem Geschäftsgang oder zu niedrigen Vergütungen sind die Gewinnrückführung und/oder die Investitionsfähigkeit gefährdet. Seit 2015 hat die Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG) keine genehmigten Tarife mit tarifsuisse.
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	Zu niedrige Baserates, Tarmed-Revisionen, Konkurrenzsituation, Kostenwachstum

Massnahmen	Jährliche Prüfung der Jahresberichte durch den Regierungsrat, regelmässiger Austausch zwischen Verwaltungsratspräsident, Direktor sowie der GSD-Departementsleitung, Verabschiedung der Immobilienstrategie durch den Regierungsrat, Prüfung der Jahresrechnung durch externe Revisionsstelle.
------------	--

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten – Ein Spital für alle Standorte (standortübergreifende Angebote und Führungsmodelle) – Spitalverbund mit dem Kanton Nidwalden ausbauen – Umfassende medizinische Versorgung für die Luzerner Bevölkerung gewährleisten. Betreffend Wirtschaftlichkeit, Qualität und Arbeitsplatzattraktivität soll das Kantonsspital zu den führenden Spitälern und Kliniken der Schweiz zählen
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Weitere Optimierung und Nutzung von Synergiepotenzial aus dem Zusammenschluss mit dem Kanton Nidwalden (Lunis – Luzerner-Nidwaldner Spitalregion). – Die Planung für die baulichen Massnahmen an den Standorten Luzern und Wolhusen wurden weiter vorangetrieben. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, auch künftig eine wohnortnahe Versorgung der Zentralschweizer Bevölkerung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	354,7 Millionen Franken
Anteil Kanton	100 Prozent
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Der Kanton stellt 100 Prozent des Aktienkapitals zur Verfügung. – Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder und das Präsidium des Verwaltungsrates. Mindestens ein Mitglied wählt der Regierungsrat auf Vorschlag des Kantons Nidwalden. Der Regierungsrat ist nicht im Verwaltungsrat vertreten und dies ist auch nicht geplant.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Erbringen von Leistungen der Akut- und Rehabilitationsmedizin, insbesondere für die Kantonsbevölkerung

Kantonale Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellen einer angemessenen Gesundheitsversorgung – Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Spitalversorgung für die Kantonsbevölkerung
-------------------	--

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	943,7	952,3	963,2	947,1
Aufwand (in Mio. Fr.)	907,7	935,9	967,7	985,8
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	23,0	22,3	6,7	4,6
Ausgaben (in Mio. Fr.)	193,1	185,4	189,8	185,6

Entwicklung/Prognose	Es wird erwartet, dass die Kosten künftig weiter steigen, insbesondere auch aufgrund der Neubauten. Der Ertrag wird voraussichtlich nicht im gleichen Umfang steigen. Ferner werden weiterhin Unsicherheiten im Bereich der Baserates und der Tarmed-Taxpunktwerte erwartet.
----------------------	--

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Beat Villiger (2017), Kurt Aeberhard (2019), Guglielmo W. Baldi (2020), Michèle Blöchlinger (2021) Neuwahlen: Hanspeter Kiser (2017), Ulrich Fricker (2017), Giatgen A. Spinas (2018), Stefan Scherrer (2020), Pauline de Vos Bolay (2021), Cornelia Gehrig (2021)
Kantonsvertretung	Hanspeter Vogler, Leiter Abteilung Gesundheit im GSD, (Beratende Stimme /Beisitz)

3.2.1.3 Stiftung Brändi

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	Betrieb mit hoher Komplexität, grossen Volumen und teilweise konjunkturell exponiert.
Veränderung zur letzten BS	Die bisherige Begründung (hohe Beitragszahlungen des Kantons) wurde um die Komplexität und die konjunkturelle Abhängigkeit erweitert.
Hauptrisiken	Steigende Kosten durch sich entwickelnde Anforderungen an Betreuung und Pflege. Betriebswirtschaftliche Risiken durch Marktumfeld.
Massnahmen	Monitoring der Leistungsvereinbarung.

Strategie

Strategische Ziele	– Beteiligung halten. – Wirksame und zweckmässige Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen sicherstellen.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	keine Besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin und die weiteren 7 bis 15 Mitglieder des Stiftungsrates.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Förderung und Verwirklichung der beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Eingliederung von Behinderten. Die Stiftung arbeitet mit Institutionen der Invalidenhilfe und der eidgenössischen Invalidenversicherung zusammen und hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen: Errichtung und Führung geeigneter Arbeitsstätten zur Ausbildung, Beschäftigung und Betreuung Behinderter; Errichtung und Führung von Wohnheimen und Invalidenwohnungen.
Kantonale Aufgabe	Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an sozialen Einrichtungen.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	88,1	89,7	93,7	
Aufwand (in Mio. Fr.)	88,1	88,0	87,8	
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,3	0,4	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	25,2	25,7	26,1	23,7

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Otto Wyss (2020) Neuwahlen: Markus Theiler (2020)
Kantonsvertretung	keine

3.2.1.4 Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	Betrieb mit hoher Komplexität und grossen Volumen.
Veränderung zur letzten BS	Die bisherige Begründung (hohe Beitragszahlungen des Kantons) wurde um die Komplexität erweitert.
Hauptrisiken	Steigende Kosten durch demografische Entwicklung und zunehmende Verhaltensauffälligkeiten. Trend von lokalen zu regionalen Standorten. Weitere Zunahme von Pflege- und Intensivfällen kann zu Anpassungsinvestitionen führen.
Massnahmen	Monitoring der Leistungsvereinbarung.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Beschäftigungs- und Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen wirksam und zweckmässig ausbauen und sicherstellen. – Abteilungen mit Intensivpflege sollen mittelfristig auf die Pflegheimliste gesetzt werden, damit Kanton und Gemeinden durch Krankenkassenzahlungen entlastet werden.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	keine

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin und mindestens sechs, maximal acht weitere Mitglieder des Stiftungsrates.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen sowie deren Begleitung in allen Lebensbereichen; Anbietung von Wohn-, Förder- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie integrative Massnahmen für Erwachsene und Kinder im Vorschulalter mit geistiger Behinderung; Zugänglichmachen der Stiftungsanlagen für Bildungs- und andere Zwecke.
Kantonale Aufgabe	Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an sozialen Einrichtungen.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)	72,7	71,9	72,5	
Aufwand (in Mio. Fr.)	70,2	70,2	71,9	
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,0	0,5	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	44,7	44,7	46,1	46,3

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Margrit Fischer Willimann (2017), Margrit Thalmann-Teiler (2017), Flavio Filippini (2017), Cécile Bachmann (2018), Albin Dietrich (2019), Albert Vitali † (2020) Neuwahlen: Esther Schönenberger (2017), Priska Wismer-Felder (2017), Thomas Waser (2017), Karin Auf der Maur-Reichmuth (2018), Dr. Lars Mohr (2019), Jim Wolanin (2020)
Kantonsvertretung	keine

3.2.1.5 Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Das Risiko besteht einzig darin, dass ohne Zinserträge keine Druckkostenbeiträge an wissenschaftliche Publikationen ausgerichtet werden können.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Mit den Zinserträgen aus dem angelegten Stiftungskapital sollen möglichst viele Druckkostenbeiträge an wissenschaftliche Publikationen von Luzerner Autorinnen und Autoren ausgerichtet werden.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Das strategische Ziel wird laufend verfolgt.
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	Zusprechung von Druckkostenbeiträgen an wissenschaftliche Arbeiten.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Gemäss Stiftungsreglement stellt der Kanton Luzern alle drei Stiftungsräte.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Ausrichtung von Beiträgen an die Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten von Luzerner Autorinnen und Autoren.

Kantonale Aufgabe

Wahrung der Stiftungsinteressen im Rahmen des Erbvertrages.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	keine			
Ausgaben (in Mio. Fr.)	keine			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Patrick Häfliger, Dr. Ulrich Niederer Neuwahlen: Beat Feer, Dr. Rudolf Mumenthaler
Kantonsvertretung	– Hans-Peter Heini (Präsident) – Beat Feer (Quästor), Bereichsleiter Controlling FD – Prof. Dr. Rudolf Mumenthaler (wissenschaftlicher Berater), Direktor ZHB, seit 2017.

3.2.1.6 Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Gegenüber dem Kanton besteht per Ende 2020 noch eine restliche Darlehensschuld von 0,2 Millionen Franken. Die Rückzahlung erfolgt plangemäss und sollte per Ende 2021 abgeschlossen sein, wenn nicht aufgrund des neuen Angebots STA-BIL (Angebot, hoher Betreuungsschlüssel und integrierte Psychotherapie) die Rückzahlung ausgesetzt wird.
Veränderung zur letzten BS	Die Bewertungskriterien betreffend Darlehensschuld wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
Hauptrisiken	– Rückzahlung des Annuitäten-Darlehens. – Fehlverhalten von Mitarbeitern (Reputation). – Im Falle einer Auflösung der Stiftung entstünden Mehraufwendungen beim Platzieren von Jugendlichen aus dem Kanton Luzern. Diese sind in der Minderzahl, zurzeit hat es mehr Jugendliche aus anderen Kantonen im Jugenddorf.

Massnahmen	Im vergangenen Jahr war die Belegungssituation grundsätzlich gut – mit den üblichen Schwankungen. Die Produktions- und Dienstleistungsbetriebe arbeiteten erfolgreich und konnten Schwankungen bei der Belegung weitgehend ausgleichen. Das Projekt «Familienaktivierung» wurde erfolgreich implementiert. Das Projekt STA-BIL (Angebot, hoher Betreuungsschlüssel und integrierte Psychotherapie) geht nach Zusage der Dienststelle Soziales und Gesellschaft betreffend Kostenanteil Kanton definitiv in die Umsetzung und soll im Herbst 2021 eröffnet werden.
------------	---

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Es soll mittels spezialisierter Förderung und Betreuung ein eigenverantwortliches Leben der Betreuten angestrebt werden. – Spätere Aufenthalte im Strafvollzug sollen so vermieden werden.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	laufend
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des Stiftungsrates. Der Kanton stellt ein Mitglied im Stiftungsrat (Vertreter/in aus dem JSD).
Zuständiges Departement	JSD
Zweck der Organisation	Führung einer Institution für männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten.
Kantonale Aufgabe	Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	3,1	3,6	3,6	3,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	<p>Austritte: Erna Müller (2017), Beatriz Gil Jayyousi (2018), Madeleine Meier (2019), Roland Hofstetter (2019)</p> <p>Neuwahlen: Michael Kurmann (2017), Roland Zihlmann (2017), Christine Glur (2018), Patricia Dormann Flückiger (2019), Christoph Schmid (2019)</p>
---------------	---

- Kantonsvertretung – Patricia Dormann Flückiger, DS JSD
 – Guido Weingartner, Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern

3.2.1.7 Roman Fischer-Stiftung

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Die Roman Fischer-Stiftung ist eine Organisation der Wohlfahrtspflege, hervorgegangen aus der Widmung eines Vermögens.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten; dies aufgrund des sozialen Zwecks und historischen Hintergrunds.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Stiftungszweck wird eingehalten.
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	Keine besonderen.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Stiftungsrates.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	In Ergänzung der Leistungen der Sozialversicherungen minderbemittelten Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthalt im Kanton Luzern oder in der Inner-schweiz Beiträge an die Kosten von ärztlichen Behandlungen, Operationen, Unterkunft und Verpflegung in der Augenklinik des Kantonsspitals Luzern sowie für die Anschaffung von ärztlich verordneten Brillen, künstlichen Augen und dergleichen gewähren oder diese Kosten ganz übernehmen. Ferner kann die Stiftung Beiträge an medizinische Einrichtungen der Augenklinik leisten.
Kantonale Aufgabe	Soziale Einrichtung, hervorgegangen aus der Widmung eines Vermögens.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	keine			
Ausgaben (in Mio. Fr.)	keine			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Alle Stiftungsräte wurden im Rahmen einer Gesamterneuerungswahl wiedergewählt.
Kantonsvertretung	keine

3.2.1.8 Speicherbibliothek AG

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Die Aktiengesellschaft ist nur für die Infrastruktur der Speicherbibliothek verantwortlich. Die Risiken, die die Infrastruktur betreffen, sind gering (ev. nachträgliche Baumängel oder Naturereignisse).
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellung der Infrastruktur für ein sicheres und wirtschaftliches Aussenlager für die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) Luzern, in Kooperation mit Partnerbibliotheken aus Zürich (Zentralbibliothek, Universitätsbibliothek), Basel (Universitätsbibliothek), Solothurn (Kantonsbibliothek) und St. Gallen (Universitätsbibliothek).– Sicherung der Infrastruktur für die langfristige und sichere Lagerung von Beständen der Bibliotheken.– Steigerung der Synergieeffekte durch Gewinnung neuer Partner und Kundinnen
Veränderung zur letzten BS	Das dritte strategische Ziel ist neu hinzugekommen.
Stand der Umsetzung	Der ordentliche Betrieb läuft.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Sicherstellung der nötigen Infrastruktur für die Speicherbibliothek. Gewinnung neuer Partner.

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	6,15 Millionen Franken
Anteil Kanton	4,15 Millionen Franken (67,5%), davon 3,15 Millionen Franken in Form einer Sacheinlage und 1 Million Franken Bareinlage.
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none">– Verwaltungsrat: Einer von vier Verwaltungsräten,– Generalversammlung gemäss Beteiligungsquote (67,5 %).
Zuständiges Departement	BKD

Zweck der Organisation	Bereitstellung der Infrastruktur für eine Speicherbibliothek mitsamt Planung, Bauausführung, Instandhaltung und Erweiterung der hierzu erforderlichen Immobilien; Beteiligungen; Erwerb, Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Grundeigentum; Vornahme von Finanzierungen; Eingehen von Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte.
Kantonale Aufgabe	Allgemeine Versorgung sichern. Sicherung und Aufbewahrung wertvoller historischer Dokumente und Handschriften sowie Dienstleistungen für die Öffentlichkeit.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	-	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Franz Hupfer (2020) Neuwahlen: Hans-Peter Heini (2020)
Kantonsvertretung	Hans-Peter Heini

3.2.1.9 Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Lediglich Wahrung des Stiftungszwecks gemäss Erbvertrag.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten; dies aufgrund des sozialen Zwecks und des historischen Hintergrunds.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Stiftungszweck wird eingehalten.
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	Die Aufsicht über die Umsetzung des Stiftungszwecks wird durch die Einsitznahme wahrgenommen.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Stiftungsrates.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Leisten eines jährlichen Beitrags sowie weiterer Beiträge für besondere Zwecke im Rahmen des Betriebs des Kinderspitals.

Kantonale Aufgabe	Wahrung der Stiftungsinteressen im Rahmen des Erbvertrages.
-------------------	---

Finanzielles

		2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung					
Einnahmen (in Mio. Fr.)	keine				
Ausgaben (in Mio. Fr.)	keine				

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	keine
Kantonsvertretung	Erwin Roos, Departementssekretär GSD

3.2.1.10 St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Die private Stiftung ist Eigentümerin der St. Charles Hall, und die Verwaltung wird von ihr professionell wahrgenommen. Der Regierungsrat wählt die von der St. Charles Hall vorgeschlagenen Stiftungsrätinnen und -räte.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	– Beteiligung halten. – Optimale und wirtschaftliche Nutzung der Liegenschaft im Rahmen des Erbvertrages.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	läuft
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Professionelle Verwaltung durch die Stiftung.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	– Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Stiftungsrates. – Dem Stiftungsrat gehört von Amtes wegen das Mitglied des Regierungsrates an, welches dem BKD vorsteht.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Die Stiftung bezweckt, «die Liegenschaft mit ihrer Ausstattung zu erhalten und sie im Dienste der Öffentlichkeit zu gestalten», unter anderem als Ort der Begegnung und für kulturelle und andere Anlässe. Zudem ist die Stiftung zuständig für den Unterhalt und den Betrieb der Liegenschaft.

Kantonale Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung der Liegenschaft für verschiedenartige Veranstaltungen. – Erhaltung des kulturell wertvollen Objektes. – Kulturförderung.
-------------------	---

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Reto Wyss (2019) Neuwahlen: Marcel Schwerzmann (2019)
Kantonsvertretung	Marcel Schwerzmann, Regierungsrat

3.2.1.11 Stiftung Schloss Wyher

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Das Schloss ist offiziell im Eigentum der Stiftung. Diese hat aber kaum Stiftungskapital für die Sanierung, den Unterhalt usw. Sie ist deshalb auf den Gönnerverein und die öffentliche Hand angewiesen.
Veränderung zur letzten BS	Die Begründung wurde dahingehend ergänzt, dass die Stiftung kaum Stiftungskapital besitzt.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Kosten- und ertragsneutral.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	läuft
Grad der Umsetzung	5
Massnahmen	Geschäftsführung durch den Kanton und kantonale Beteiligung an der Sanierung.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Stiftungsrates.
Zuständiges Departement	BKD

Zweck der Organisation	Das durch die Restaurierung gerettete Schloss samt Schlossanlage ist in einem tadellosen Zustand zu erhalten. Das Kulturdenkmal ist als Zeuge vergangener luzernischer Herren- und Bauernkultur der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Grundsätzlich muss die ganze Anlage als solche der Öffentlichkeit zugänglich sein. Das Schloss kann als Ganzes oder einzelne Räume davon verpachtet bzw. vermietet oder Organisationen als Repräsentations- oder Ausstellungsunterkunft zur Verfügung gestellt werden.
Kantonale Aufgabe	Denkmalpflege und Kulturförderung.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,2	0,1	0,1	0,1

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Kantonsvertretung	keine Albin Bieri (Stiftungsrat und Geschäftsführer), Projektleiter Kulturförderung, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur
---------------------------------	--

3.2.2 Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

3.2.2.1 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Risiko

Risikokategorie	B
Begründung	Die Bürgschaft für die Dachsanierung wurde in Anspruch genommen.
Veränderung zur letzten BS	Die Risikokategorie wurde von C auf B erhöht. Der Grund ist das höhere finanzielle Risiko für den Kanton aufgrund der in Anspruch genommenen Bürgschaft. In der letzten Beteiligungsstrategie hat die Trägerstiftung die Bürgschaft noch nicht beansprucht.
Hauptrisiken	Bei Eintreten des Bürgschaftsfalles (bzw. wenn gestützt auf § 49 FLV entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssten) würden die Erfolgs- und die Geldflussrechnung und somit die Schuldenbremse des Kantons entsprechend belastet.

Massnahmen	Das Finanzdepartement nimmt ein periodisches Reporting vor. Dieses umfasst unter anderem die Analyse der Erfolgsrechnung, der Bilanz und des Revisionsberichtes der Trägerstiftung KKL Luzern und Controlling-Gespräche mit der Trägerstiftung KKL Luzern. Das Finanzdepartement wird die Bürgschaft überwachen und jährlich eine Risikoeinschätzung und falls notwendig eine Rückstellung vornehmen.
------------	---

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von qualitativollen räumlichen und betrieblichen Voraussetzungen für kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Anlässe. – Sicherung eines ordnungsgemässen Unterhaltes, von angemessenen baulichen Erneuerungen und von periodischen technischen Nachrüstungen des KKL. – Klare Trennung der Finanzierung von kurzfristigen Betriebsaufgaben und mittel- bis langfristigen Unterhaltsaufgaben. – Führung eines Erneuerungsfonds für den Gebäudeunterhalt zwecks Sicherung einer möglichst hohen Selbstfinanzierung. – Allfällige Überschüsse, die nicht für Unterhalt, Erneuerung oder Nachrüstung zurückgestellt werden, müssen zur Unterstützung kultureller Aktivitäten im KKL verwendet werden.
Veränderung zur letzten BS	In der letzten Beteiligungsstrategie wurden keine strategischen Ziele formuliert, weil aufgrund des tiefen Risikos keine Eignerstrategie erstellt wurde.
Stand der Umsetzung	Wird erstmals mit dem Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 2021 erhoben.
Grad der Umsetzung	Wird erstmals mit dem Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 2021 erhoben.
Massnahmen	Das Finanzdepartement nimmt ein periodisches Reporting über die finanzielle Situation der Trägerstiftung KKL vor.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Kanton kann 2 von 13 Stiftungsrätinnen und –räte direkt delegieren.
Zuständiges Departement	FD
Zweck der Organisation	Eigentümerin des KKL-Gebäudes, dessen Anlagen und Einrichtungen. Damit trägt sie die Verantwortung für deren Bestand und Unterhalt.
Kantonale Aufgabe	Kulturförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Ertrag (in Mio. Fr.)				Wird erstmals mit dem Faktenblatt 2021 erhoben.
Aufwand (in Mio. Fr.)				Wird erstmals mit dem Faktenblatt 2021 erhoben.
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,5	0,5	0,5	0,5
Entwicklung/Prognose				Wird erstmals mit dem Faktenblatt 2021 erhoben.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Marcel Schwerzmann (2019), Lukas Gresch (2020) Neuwahlen: Reto Wyss (2019), Vincenz Blaser (2020)
Kantonsvertretung	Reto Wyss, Regierungsrat Vincenz Blaser, Staatsschreiber

3.2.2.2 Cantosana AG

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Die Cantosana AG hat keine operativen Aufgaben. Die Mitglieder der Cantosana AG motivieren lediglich die Leistungserbringer in ihrem Einflussgebiet zu einem fristgerechten Anschluss an die Stammgemeinschaft «Cross Affinity Domain» (XAD).
Veränderung zur letzten BS	Neue Beteiligung seit 2019

Strategie

Strategische Ziele	Erarbeitung und Verabschiedung einer Governance für die Betriebsgesellschaft axsana AG.
Veränderung zur letzten BS	neue Beteiligung seit 2019
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	7
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	0,132 Millionen Franken
Anteil Kanton	10,7 Prozent
Einflussnahme	– Verwaltungsrat: Eines von acht Verwaltungsratsmitgliedern. – Generalversammlung gemäss Beteiligungsquote (10,7 %).
Zuständiges Departement	GSD

Zweck der Organisation	Die Cantosana AG ist die Trägerorganisation der öffentlichen Hand für den Aufbau eines eHealth-Netzwerkes zur Umsetzung des Bundesgesetzes zum elektronischen Patientendossier (EPDG).
Kantonale Aufgabe	Förderung eines eHealth-Netzwerks für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPD).

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)			-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)			0,0	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Im Verwaltungsrat ist jeweils ein Regierungsratsmitglied der Kantone NW, BS, LU, ZG, ZH, BE, SZ und UR vertreten.
Kantonsvertretung	Guido Graf, Regierungsrat

3.2.2.3 Europaforum

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Es bestehen angesichts der nach wie vor geringen finanziellen Beteiligung des Kantons nur Reputationsrisiken, z. B. bei einem Ausfall oder bei finanziellen Schwierigkeiten des Europaforums.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Auf Kurs. Durch eine umfassende organisatorische Neuausrichtung im Jahr 2019 gewinnt das Europaforum stetig an Ausstrahlung und Relevanz.
Grad der Umsetzung	-
Massnahmen	-

Art und Umfang

Rechtsform	Verein
Einflussnahme	Eines von acht Vorstandsmitgliedern.
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Plattform für europäische Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport. Fördert nationalen Dialog über Europa und die schweizerische Europapolitik.
Kantonale Aufgabe	Auseinandersetzung mit europapolitischen Themen und Vernetzung.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	0,0	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,1

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Im Jahr 2019 wurde der Vorstand des Europaforums aufgrund eines Umbaus und einer Statutenänderung umfassend erneuert und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Stadt Luzern (Stadtpräsident) und dem Kanton (Vorsteher BUWD).
Kantonsvertretung	Fabian Peter, Regierungsrat

3.2.2.4 Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Ausser Reputationsrisiko keine besonderen Risiken ersichtlich.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	– Beteiligung halten. – Imageförderung der Zentralschweiz als Kulturraum.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Stiftungszweck wird eingehalten.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Keine besonderen.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Zwei von sieben Stiftungsräten.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Auszeichnung von Werken innerschweizerischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie wissenschaftlicher Werke aus dem Kulturgebiet der Innerschweiz gemäss der im Stiftungsstatut vom 30. April 1951 enthaltenen Regelung.
Kantonale Aufgabe	– Kulturförderung. – Vergabe des Innerschweizer Kulturpreises für bedeutende wissenschaftliche oder kulturelle Leistungen zur Förderung von Kulturschaffenden aus der Region.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Franz Enderli (RR OW, 2018), Reto Wyss (2019), Lukas Gresch (2020) Neuwahlen: Christian Schärli (RR OW, 2018), Marcel Schwerzmann (2019), Stefan Sägesser (2020)
Kantonsvertretung	– Marcel Schwerzmann, Regierungsrat – Stefan Sägesser, Kulturbeauftragter

3.2.2.5 InNet Monitoring AG

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Aus aktienrechtlicher Sicht haftet der Kanton Luzern als Aktionär nur im Umfang des von ihm gezeichneten Kapitals (0,2 Mio. Fr.).
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Zielzustand erreicht, keine Veränderung absehbar.
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	keine

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	1,2 Millionen Franken
Anteil Kanton	16,6 Prozent (0,2 Mio. Fr.)
Einflussnahme	– Verwaltungsrat: Einer von fünf – Generalversammlung: 16,7 Prozent Stimmenanteil
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Umweltdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Monitoring, Datenverwaltung und Kommunikation; erfüllt die Aufgaben nach Artikel 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur vom 1. Juni 2003 (SRL Nr. 700a).

Kantonale Aufgabe	– Bundesrechtliche Vollzugsaufgaben im Umweltbereich. – Dienstleistungen im Umweltbereich, insbesondere für Messungen der Luftqualität.
-------------------	--

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,7	0,7	0,8	1,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Hansrudolf Fellmann (2020), Alexander Imhof (2020) Neuwahlen: Thomas Kleger (2020), Niklas Joos (2020)
Kantonsvertretung	Ruedi Gubler, Abteilungsleiter Dienststelle Umwelt und Energie

3.2.2.6 Luzern Bäuerliche Bürgschafts-Stiftung (BST)

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Vorsichtige und auf Sicherheit ausgerichtete Geldanlagepraxis und Bürgschaftsübernahme.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Ziele erreicht.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Solide Abklärung der Bürgschaftsverpflichtungen, damit keine Verluste entstehen.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital (Art)	Stiftungskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	1,8 Millionen Franken
Anteil Kanton	2,8 Prozent (0,05 Mio. Fr.).
Einflussnahme	Zwei von fünf Vorstandsmitgliedern werden vom Regierungsrat gewählt (drei wählt die Generalversammlung). Der Vorstand ist personell identisch mit dem Vorstand der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern (vgl. Kap. 3.1.2.3).
Zuständiges Departement	BUWD

Zweck der Organisation	Beruflich ausgewiesenen Landwirten, welche landwirtschaftliche Betriebe im Kanton Luzern bewirtschaften, durch Leistung von Bürgschaften die Aufnahme von Darlehen zu tragbaren Bedingungen erleichtern; Eingehen von Bürgschaften zugunsten von Körperschaften mit Geschäftssitz im Kanton Luzern, welche durch ihre Tätigkeit vorwiegend der Landwirtschaft dienen; Erbringung von Leistungen im Sinn von Artikel 78 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (SR 910.1)
Kantonale Aufgabe	Gewährung von Betriebshilfen.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	-	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Christoph Böhnner (2018), Peter Riedweg (2019) Neuwahlen: Dieter Hess (2019), Daniel Felder (2019)
Kantonsvertretung	– Dieter Hess, Dienststellenleiter Landwirtschaft und Wald – Beda Estermann, Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Hohenrain

3.2.2.7 Luzerner Jugendstiftung

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Die Luzerner Jugendstiftung wurde 1991 mit einem Stiftungskapital von rund 2,2 Millionen Franken errichtet. Entsprechend ihrem Stiftungszweck unterstützt sie mit diesen Geldern Jugendprojekte. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre hat sich das Kapital verringert.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Stiftungszweck wird eingehalten.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Jährliches Austauschtreffen mit dem Präsidenten oder Geschäftsführer.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Stiftungsrat setzt sich aus maximal 15 Mitgliedern zusammen, wovon der Regierungsrat den Präsidenten oder die Präsidentin und drei weitere Mitglieder bestimmt.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Unterstützung und Förderung der Jugend im Kanton Luzern.
Kantonale Aufgabe	Kinder- und Jugendförderung.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	-	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Burkard Eggenberger (2019) Neuwahlen: Laura Amstutz (2020)
Kantonsvertretung	– Markus Baumann, Kantonsrat – Anna Balbi, Albert Koechlin Stiftung – Lukas Müller, verbandliche Jugendarbeit – Laura Amstutz, ehem. Leiterin Regionalstelle Zentralschweiz, infoklick.ch

3.2.2.8 Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Bietet der Raumdatenpool für die Gemeinden und Werke (Strom, Gas, Wasser u.a.) zu wenig attraktive Dienstleistungen an, besteht das Risiko, dass diese aus dem Verein austreten.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Umsetzung der Strategie 2018–2021, weiterer Aufbau und Festigung des Netzwerks.

Art und Umfang

Rechtsform	Verein
Gesellschaftskapital (Art)	Vereinskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	0,1 Millionen Franken
Anteil Kanton	33,3 Prozent
Einflussnahme	Zwei von neun Sitzen im Vorstand

Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Der Verein bezweckt die kostengünstige und effiziente Schaffung und Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern. Angestrebt wird eine möglichst schnelle, flächendeckende und standardisierte Datenverfügbarkeit, deren wirtschaftliche Nutzung mittels Geoinformationssystem (GIS) sowie der Informationsaustausch zwischen dem Kanton Luzern, den Einwohnergemeinden und den Werken. Der Raumdatenpool Kanton Luzern bildet einen Teil der nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI).
Kantonale Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Erfassung, Nachführung und Dokumentierung von Geodaten. – Erarbeitung und Umsetzung von Richtlinien und Spezifikationen.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,3	0,2	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,1	0,1

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	keine
Kantonsvertretung	<ul style="list-style-type: none"> – Sven-Erik Zeidler, Dienststellenleiter Raum und Wirtschaft – Thomas Hösli, Abteilungsleiter Geoinformation

3.2.2.9 Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Der Kanton Luzern hat nur eine Kleinstbeteiligung und das Risiko ist gering. Aufgrund der sehr breiten Trägerschaft hat ein Ausstieg einzelner Träger nur geringe Auswirkungen.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Branchentrends, Entwicklungen und Ähnliches wahrnehmen
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	läuft
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Genossenschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Genossenschaftskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	0,9 Millionen Franken
Anteil Kanton	4 Prozent (39'100 Franken)
Einflussnahme	Jeder Genossenschafter hat in der Generalversammlung eine Stimme, ohne Rücksicht auf die Zahl und die Höhe der Anteilscheine.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Fördert als Selbsthilfeorganisation das Bibliothekswesen der Schweiz.
Kantonale Aufgabe	– Bildungs- und Kulturförderung. – Zugang zu Dienstleistungen des Schweizer Bibliotheksdienstes gewährleisten.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	-	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Vereinzelt Austritte und Neuwahlen im Vorstand in den Jahren 2017 und 2019.
Kantonsvertretung	keine

3.2.2.10 Schweizer Salinen AG

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Es handelt sich um eine Beteiligung, um das Salzmonopol für den Kanton zu erhalten und die Versorgung mit günstigem Salz zu gewährleisten. Es bestehen für den Kanton keine Risiken.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Kanton muss an der Gesellschaft beteiligt sein, um seinen Anteil am Monopol geltend machen zu können.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	11,2 Millionen Franken
Anteil Kanton	5,2 Prozent

Einflussnahme	Jeder Aktionärskanton sowie das Fürstentum Liechtenstein sind durch den Finanzdirektor oder die Finanzdirektorin im Verwaltungsrat vertreten.
Zuständiges Departement	FD
Zweck der Organisation	Die Gesellschaft bezweckt die Produktion, die Ein- und Ausfuhr, den Handel, den Verkauf und die Verwertung von Salz, Salzgemischen und Sole sowie die Ausübung aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
Kantonale Aufgabe	– Salzregal. – Sicherstellung der Versorgung mit Salz, insbesondere Auftausalz.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,5	0,7	0,5	0,6
Ausgaben (in Mio. Fr.)	2,3	1,0	1,3	0,4

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Diverse Wechsel. Die Kantone bestimmen die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat.
Kantonsvertretung	Reto Wyss, Regierungsrat

3.2.2.11 Selfin Invest AG

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Es bestehen für den Kanton Luzern zurzeit keine Risiken.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Kanton Luzern hält seinen Anteil von 5,2 Prozent. Die vorhandenen Mittel werden bewirtschaftet. Aktuell ist keine Finanzierung von Investitionen geplant.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	10,0 Millionen Franken
Anteil Kanton	5,2 Prozent

Einflussnahme	Anteil am Aktienkapital. Die Amtszeit im Verwaltungsrat beträgt ein Jahr. Im Verwaltungsrat sind amtierende oder ehemalige Regierungsräte der Kantone. Der Kanton Luzern ist zurzeit nicht vertreten.
Zuständiges Departement	FD
Zweck der Organisation	Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen mit Immobilienverwaltung, Finanzierungen und der Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen, Beteiligungen und Rechten, einschliesslich Immaterialgüterrechten, sowie die Vornahme von Finanz-, Handels- und Finanzierungsgeschäften jeglicher Art, namentlich im Bereich der Salzgewinnung und der Salzversorgung in der Schweiz.
Kantonale Aufgabe	Salzregal. Die Selfin Invest AG, im Jahr 2013 gegründet, wurde in den Besitz der damals an der Schweizer Rheinsalinen AG (heute: Schweizer Salinen AG) beteiligten Kantone übertragen. Im Hinblick auf eine mögliche künftige Beteiligung des Kantons Waadt an der Schweizer Salinen AG verbleiben nach der Gründung der Selfin Invest AG die ursprünglich der Schweizer Salinen AG gehörenden freien Mittel von damals 116 Millionen Franken bei jenen Kantonen, welche für deren Bildung als Aktionäre verantwortlich gewesen sind.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,3	0,0	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	-	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritt aus dem Verwaltungsrat: Marcel Schwerzmann (2019)
Kantonsvertretung	keine

3.2.2.12 Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Die AG ist schuldenfrei, die Rentabilität der Anlage hat sich jedoch etwas verschlechtert. Ein Risiko besteht aber dank dem hohen Wert (Grundstück) der Anlage nicht.
Veränderung zur letzten BS	Die Verschlechterung der Rentabilität der Anlage ist neu.

Strategie

Strategische Ziele	Die Mietverträge der Frei's Schulen wurden vom Kanton Luzern an die Sportanlagen Würzenbach AG übertragen. Aus diesem Grund soll die Beteiligung nicht länger gehalten werden. Die bisherige Veräusserungsstrategie, welche den Verkauf der Aktien vorsieht, wird zurzeit überprüft, da sich alternative Handlungsoptionen in Abklärung befinden.
Veränderung zur letzten BS	Mit der Übertragung der Mietverträge der Frei's Schulen an die Sportanlagen Würzenbach AG ist das bisher noch bestehende Interesse einer kostendeckenden Weitervermietung der Nutzungsrechte des Kantons Luzern weggefallen.
Stand der Umsetzung	Das bisherige Angebot des Stadtrates Luzern für die Übernahme des Aktienkapitals zum Nennwert entspricht nicht den Vorgaben der Strategie. Dieses Angebot liegt unter dem Verkehrswert der Anlage gem. Verkehrswertschätzung vom 8. September 2016 und damit unter dem inneren Wert der Anlage.
Grad der Umsetzung	Die Weiterführung des Betriebs stellt für den Kanton Luzern als Aktionär kein Risiko dar.
Massnahmen	Das Finanzdepartement wird die Situation nach der Übertragung der Mietverträge der Frei's Schulen an die Sportanlagen Würzenbach AG neu beurteilen und dem Stadtrat ein Verkaufsangebot für das Aktienpaket unterbreiten.

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	1,2 Millionen Franken
Anteil Kanton	21,3 Prozent
Einflussnahme	Anteilig am Aktienkapital (Kanton stellt einen von vier Abgeordneten im Verwaltungsrat).
Zuständiges Departement	FD
Zweck der Organisation	Bau und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, insbesondere Betrieb der Sportanlagen Würzenbach in Luzern.
Kantonale Aufgabe	Sportunterricht und -förderung (ursprünglich als Nutzungsrecht für Sportaktivitäten des Seminars Bellerive)

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,0	0,0	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,4	0,2	0,2	0,2

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Urs Mahlstein (2019) Neuwahlen: René Schmid, Kantonsbaumeister (2020), Sarah Grossenbacher (2020)
Kantonsvertretung	René Schmid, Kantonsbaumeister

3.2.2.13 Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Die Bauabrechnung für den Schulhausneubau schloss deutlich unter dem Budget ab. Der Finanzplan zeigt die Fähigkeit zur Amortisation der Kredite auf. Ab 2028 wird die Bürgschaft um jährlich 2 Millionen Franken reduziert.
Veränderung zur letzten BS	Veränderung der Risikokategorie von B auf C aufgrund geringer Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Beteiligung halten.– Deckung des Fachkräftebedarfs Gesundheitsberufe in der Zentralschweiz.– Gemeinsam mit Xund, Organisation der Arbeitswelt, wird das Bildungsangebot auf die Praxis abgestimmt. Die Lernenden und Studierenden sollen kompetent und marktgerecht ausgebildet werden.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die steigenden Teilnehmendenzahlen tragen zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei. Der Stiftungsrat Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ) als Träger des Xund Bildungszentrums und der Vorstand XUND arbeiten eng zusammen.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Die Qualität der Aus- und Weiterbildungen wird laufend evaluiert und gemeinsam mit der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Xund noch besser auf die Praxis abgestimmt. Die Attraktivität des Bildungszentrums Xund wird mit dem Neubau gesteigert.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Kanton ist mit einem Vertreter des Bildungs- und Kulturdepartementes im Stiftungsrat (total sechs Stiftungsratsmitglieder) vertreten.
Zuständiges Departement	BKD

Zweck der Organisation	Übernahme der Trägerschaft von Bildungseinrichtungen, insbesondere der Trägerschaft der höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ); Führung, Förderung und Unterstützung sowie Finanzierung, Betrieb und Entwicklung der von ihr getragenen Bildungseinrichtungen.
Kantonale Aufgabe	Gesundheitspolitischer Versorgungsauftrag.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	7,6	7,5	8,1	8,5

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	keine
Kantonsvertretung	Christoph Spöring, Dienststellenleiter Berufs- und Weiterbildung

3.2.2.14 Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Mit der Beteiligung an der Stiftung sind keinerlei finanzielle Verpflichtungen des Kantons verbunden
Veränderung zur letzten BS	Neue Beteiligung seit 2017

Strategie

Strategische Ziele	Sicherstellung des Stiftungszwecks.
Veränderung zur letzten BS	Neue Beteiligung seit 2017
Stand der Umsetzung	läuft
Grad der Umsetzung	7
Massnahmen	Der Stiftungsrat arbeitet kontinuierlich am Stiftungsziel.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Stiftungsrat besteht aus dem Präfekten und der verantwortlichen Kirchenmusikerin der Jesuitenkirche sowie Vertretern der Hochschule Luzern (HSLU) Musik, der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, der römisch-katholischen Kirchgemeinde Stadt Luzern und des Kantons. Einer der sechs Stiftungsräte wird vom Regierungsrat gewählt.
Zuständiges Departement	BKD

Zweck der Organisation	Das Ziel der Stiftung ist es, in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern die musikalisch-spirituelle Ausstrahlung der Musikstadt Luzern zu fördern und die hohe Qualität der geistlichen Musik an der Jesuitenkirche langfristig zu sichern.
Kantonale Aufgabe	Kulturförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	-	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Peter Bischof (2020), Michael Kaufmann (2020), Iva Boutellier (2021) Neuwahlen: Stephan Müller (2020), Valentin Gloor (2020), Regula Bürgi (2021)
Kantonsvertretung	Regula Bürgi, wissenschaftliche Mitarbeiterin Dienststelle Hochschulbildung und Kultur

3.2.2.15 Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Das Risiko wird trotz Wettbewerb mit anderen Bildungsgängen (ETH, Fachhochschule) als niedrig eingestuft.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	– Beteiligung halten. – Bedarf an qualifiziertem Forstfachpersonal sicherstellen.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	laufende Aufgabe
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Kanton Luzern ist mit einem Vertreter im Stiftungsrat (total 14 Stiftungsratsmitglieder) vertreten.
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Errichtung und Betrieb der interkantonalen Försterschule in Lyss. Diese dient der Aus- und Weiterbildung von Försterinnen und Förstern.
Kantonale Aufgabe	Bildungsförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)			-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,1	0,2

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Verschiedene Mutationen im Stiftungsrat durch neue Vertreter aus anderen Kantonen.
Kantonsvertretung	Bruno Rösli, Abteilungsleiter Wald der Dienststelle Landwirtschaft und Wald

3.2.2.16 Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Kontakte und Vernetzung haben grossen Einfluss auf das Sponsoring. Falls grosse Sponsoren wegfallen würden, wäre der Kanton Luzern nicht fähig, die entstehende Lücke finanziell zu schliessen. Diese Eintretenswahrscheinlichkeit wird aber als niedrig eingestuft.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Beteiligung halten.– Imageförderung als Kulturstandort.– Weltklasse-Niveau.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	läuft
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Professionelle Führung durch das Lucerne Festival

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Kanton Luzern ist einfaches Mitglied des Stiftungsrates; derzeit vertreten durch den Vorsteher des BKD.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Durchführung und Förderung des jährlich in Luzern stattfindenden Lucerne Festival mit den Veranstaltungen Ostern, Sommer und Piano sowie allenfalls anderer vom Lucerne Festival organisierter Veranstaltungen.
Kantonale Aufgabe	Kulturförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,0	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	0,0	0,2	2,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Reto Wyss (2019), Peter Eckert (2020), Alexandre Jetzer (2020) Neuwahlen: Marcel Schwerzmann (2019), Andrea Gmür-Schönenberger (2020), Anne Schwöbel (2020), Marianne Jannik (2020)
Kantonsvertretung	Marcel Schwerzmann, Regierungsrat

3.2.2.17 Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Der Verein Verkehrshaus ist Eigentümer der Immobilien, in welchen die grossen Risiken liegen. Für die Stiftung bestehen keine direkten Risiken.
Veränderung zur letzten BS	Konkretisierung des Immobilienrisikos.

Strategie

Strategische Ziele	– Beteiligung halten. – Langfristige Sicherung der Sammlungstätigkeit und des Betriebs des Verkehrshauses zusammen mit dem Bund und der Stadt Luzern.
Veränderung zur letzten BS	– Investitionsbeitrag an Erneuerung Schienenhalle Die Integration in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ist erfolgt und somit kein strategisches Ziel mehr. Neu ist der Integrationsbeitrag an die Erneuerung der Schienenhalle.
Stand der Umsetzung	Integration in den Zweckverband ist 2015 erfolgt.
Grad der Umsetzung	5 (langfristige Sicherung der Sammlungstätigkeit)
Massnahmen	Überprüfen von Leistungsvereinbarung und Investitionsgesuche.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Kanton Luzern ist mit einer Person aus dem BKD im Stiftungsrat (total 6) vertreten.
Zuständiges Departement	BKD

Zweck der Organisation	Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz von Objekten zum schweizerischen Verkehrswesen mit dem Ziel der Erschliessung und Ausstellung für die Allgemeinheit im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des Verkehrshauses in Luzern sowie Erhalt, Betreuung und Erweiterung eines Archivs für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente und weiterer Objekte zur Geschichte von Verkehr und Kommunikation zwecks Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung.
Kantonale Aufgabe	Kulturförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	2,9

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Kantonsvertretung	Neuwahlen: Christine Bulliard-Marbach (2017) Albin Bieri, Projektleiter Kulturförderung
---------------------------------	---

3.2.2.18 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Die Eintretenswahrscheinlichkeit von Reputations- und Netzwerkrisiken wird zurzeit als gering eingeschätzt.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Wachstumspotenzial ansässiger Unternehmen unterstützen. – Finanzstarke Unternehmen und Privatpersonen ansiedeln.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die strategischen Ziele werden erreicht und weiterverfolgt.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Fachkräfte-Initiative – Neu- und Jungunternehmerförderung – Bereitstellung Arbeitsflächenübersicht

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital (Art)	Stiftungsvermögen
Gesellschaftskapital (Höhe)	0,06 Millionen Franken
Anteil Kanton	42 Prozent
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt zwei von elf Stiftungsrätinnen und -räten.
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft; nationale und internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Luzern mit Partnern; Ansiedelung neuer Unternehmen und finanzstarker Privatpersonen im Kanton Luzern; Unterstützung des Wachstumspotenzials ansässiger Unternehmen; Förderung des Innovations- und Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen.
Kantonale Aufgabe	Wirtschaftsförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,7	0,6	0,6	0,6

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Robert Küng (2019) Neuwahlen: Fabian Peter (2019)
Kantonsvertretung	– Fabian Peter, Regierungsrat – Sven-Erik Zeidler, Dienststellenleiter Raum und Wirtschaft

3.2.2.19 Swiss Library Service Plattform SLSP

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Das Risiko für den Ausfall der Darlehensrückzahlung wird als tief eingeschätzt.
Veränderung zur letzten BS	Neue Beteiligung seit 2017.

Strategie

Strategische Ziele	– Kooperation mit Partnern zur Nutzung von Synergien und Steigerung der Effizienz – sowohl auf dem Platz Luzern wie auch national.
Veränderung zur letzten BS	Neue Beteiligung seit 2017.
Stand der Umsetzung	Offen sind die Governance und mittelfristig die Finanzierung.
Grad der Umsetzung	7

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive Begleitung der Konsolidierung der Geschäftsstelle. – Aktive Mitarbeit der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) beim Aufbau der Institution Zone «Region Zentralschweiz» (IZ RZS), bei der Sicherung der Swiss Library Service Plattform (SLSP) und bei der Koordination auf dem Platz Luzern.
------------	--

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	0,5 Millionen Franken
Anteil Kanton	7,7 Prozent (40'000 Franken)
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – An der Generalversammlung: Stimmenanteil von 7,7 Prozent. – Ein Sitz im Verwaltungsrat, im Grundsatz alle zwei Jahre alternierend mit der ETH Zürich und der Università della Svizzera italiana. Bis auf Weiteres wird die Vertretung des Kantons Luzern durch die ETH Zürich wahrgenommen.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Sicherung des Betriebs der Zentral- und Hochschulbibliothek sowie der Bibliotheken des IDS Luzern (HSLU-Bibliotheken, Bibliotheken des Staatsarchivs, der Museen usw.) durch die Ablösung der auslaufenden Bibliothekssoftware.
Kantonale Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungs- und Kulturförderung. – Sicherung der Dienstleistungen der ZHB und IDS-Bibliotheken.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,0	0,2	0,3	0,4

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	keine
Kantonsvertretung	keine (wird durch die ETH Zürich wahrgenommen)

3.2.2.20 Swisslos

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Der Verwaltungsrat hat das implementierte Risikomanagement der Swisslos im Jahr 2020 behandelt, geprüft und genehmigt. Für allfällige Schadenersatzforderungen werden Rückstellungen gebildet.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Sicherstellen eines nachfrageorientierten und innovativen Lotterie- und Wettangebots unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen.– Schutz der Bevölkerung vor Spielsucht durch Massnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht.– Möglichst hohe Gewinnausschüttung an die kantonalen Swisslos-Fonds, Swisslos-Sportfonds und den nationalen Sport.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	laufend
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Genossenschaft (es besteht kein eigentliches Genossenschaftskapital; das Eigenkapital besteht aus Gewinnvorträgen und Reserven).
Einflussnahme	Die Genossenschaftsversammlung besteht aus je einem Regierungsmitglied aller Deutschschweizer Kantone und des Kantons Tessin. Zudem hat der Kanton Luzern einen Sitz im Verwaltungsrat.
Zuständiges Departement	JSD
Zweck der Organisation	Die Genossenschaft bezweckt die Durchführung von und die Beteiligung an gemeinnützigen oder wohltätigen Lotterien im Sinn von Artikel 3 des Bundesgesetzes über Geldspiele (SR 935.51). Weiter stützt sich die Genossenschaft auf die dazugehörige Geldspielverordnung (SR 935.511), die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (SRL Nr. 992) und das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (SRL Nr. 992a).
Kantonale Aufgabe	Kultur- und Sportförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	23,1	21,1	20,7	22,4
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	-	0,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Kurt Wernli (AG, 2017) Neuwahlen: Josef Dittli (UR, 2017)
Kantonsvertretung	Guido Graf, Regierungsrat

3.2.2.21 TMF Extraktionswerk AG

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Beteiligungsbetrag ist gering
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die strategischen Grundziele der TMF Extraktionswerk AG werden erreicht und weiterverfolgt.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Keine aktive Einflussnahme.

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	1,2 Millionen Franken
Anteil Kanton	5,3 Prozent
Einflussnahme	Stimmrechte an der Generalversammlung gemäss Anteil am Aktienkapital. Zudem ist der Kanton Luzern mit einem Mitglied im siebenköpfigen Verwaltungsrat vertreten.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Entsorgung von tierischen Nebenprodukten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Grundstücke erwerben oder veräussern. Sie kann auch ähnliche weitere Entsorgungsaufgaben übernehmen.
Kantonale Aufgabe	Aufgabe gemäss Bundesverordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (SR 916.441.22).

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,8	0,8	0,9	0,9

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Einsitz im Verwaltungsrat durch den Kanton Luzern seit April 2016.
Kantonsvertretung	Guido Graf, Regierungsrat

3.2.2.22 Verein eHealth Zentralschweiz

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Für den Kanton Luzern besteht kein Risiko.
Veränderung zur letzten BS	Neue Beteiligung seit 2019.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von organisatorischen Voraussetzungen zur nutzbringenden regionalen Koordination von eHealth. – Regelmässige Information für Vereinsmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit (Politik, Medien, Patientinnen und Patienten) – Unterstützung bei der Lancierung und Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG).
Veränderung zur letzten BS Stand der Umsetzung	<p>Neue Beteiligung seit 2019.</p> <p>Der schweizweite Start des elektronischen Patientendossiers (EPD) konnte nicht wie geplant im Jahr 2020 erfolgen. Das EPD wird 2021 nach Regionen gestaffelt eingeführt.</p>
Grad der Umsetzung Massnahmen	<p>7</p> <p>Regelmässige Kernteamsitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Leistungserbringer, Koordination der Aufgaben in Absprache mit dem Bund, eHealth-Suisse, verschiedenen Kantonen und der Stammgemeinschaft Axsana/XAD.</p>

Art und Umfang

Rechtsform	Verein
Einflussnahme	Der Kanton Luzern ist mit einem Mitglied im zehnköpfigen Vorstand vertreten.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Der Verein eHealth Zentralschweiz fördert die nutzbringende Anwendung von eHealth-Lösungen in der Versorgungsregion Zentralschweiz. Er tut dies, indem er eine Koordinationsstelle eHealth Zentralschweiz betreibt.
Kantonale Aufgabe	Förderung eines eHealth-Netzwerks für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPD).

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)			-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)			-	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	keine
Kantonsvertretung	– Guido Graf, Regierungsrat – Hans-Peter Bättig, Leiter Organisation, Informatik und Services GSD (beratende Stimme)

3.2.2.23 Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Tiefes Risiko, weil die Kosten dank zusätzlichen Partnern weiter sinken.
Veränderung zur letzten BS	Die Annahmen aus der Aufbauphase haben sich bestätigt, und die Kosten liegen innerhalb der definierten Bandbreite.

Strategie

Strategische Ziele	– Führung und Betrieb eines sicheren Aussenlagers für die ZHB Luzern in Kooperation mit Partnerbibliotheken (Zentralbibliothek Zürich, Universitätsbibliothek Zürich, Universitätsbibliothek Basel, Kantonsbibliothek Solothurn, Universitätsbibliothek St. Gallen). – Sicherung eines wirtschaftlich effizienten Betriebs eines Aussenlagers durch Nutzung von Kooperationen und Synergien.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Betrieb läuft, Ausleihen sowie Lieferungen von Scans und Kopien in die ZHB und die Partnerbibliotheken funktionieren.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	– Hohes Niveau der Dienstleistungen beibehalten. – Gewinnung von Neukunden und neuen Mitgliedern. – Entwicklung neuer Dienstleistungen für Bibliotheken und Kundinnen und Kunden.

Art und Umfang

Rechtsform	Verein
Einflussnahme	Der Kanton Luzern hat eine Stimmkraft von 36,7 Prozent (vormals 49%, Reduktion aufgrund höheren Anteilen der Zentralbibliothek Zürich).
Zuständiges Departement	BKD

Zweck der Organisation	Effiziente, raumsparende, kostengünstige und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtete Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern, Zeitschriften und weiteren Medien in einer Speicherbibliothek für Mitglieder und Kundinnen und Kunden (für Mitglieder teilweise Zusammenführung in einen kollektiven Bestand); Erbringung von verschiedenen archivarischen und bibliothekstechnischen Dienstleistungen, insbesondere Ausleihe und Dokumentenlieferung; der Verein ist nicht gewinnorientiert.
Kantonale Aufgabe	Allgemeine Versorgung sichern. Sicherung und Aufbewahrung wertvoller historischer Dokumente und Handschriften sowie Dienstleistungen für die Öffentlichkeit.

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)			-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	2,5	2,6	2,3	2,1
Entwicklung/Prognose				

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Austritte: Dr. Ulrich Niederer (2017), Rudolf Mumenthaler (2020) Neuwahlen: Prof. Dr. Rudolf Mumenthaler (2017), Benjamin Flämig (2021)
Kantonsvertretung	Benjamin Flämig, Direktor ZHB Luzern

3.2.2.24 Vereinigung Pro Heidegg

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Geringe finanzielle Beteiligung des Kantons (jährlich rund 0,16 Mio. Fr. Betriebsbeiträge an das Museum).
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	– Beteiligung halten. – Beteiligung und Betriebsbeitrag der Leistungsvereinbarung erhöhen.
Veränderung zur letzten BS	Die Erhöhung des Betriebsbeitrages ist aufgrund der anstehenden Infrastrukturarbeiten neu als Ziel definiert.
Stand der Umsetzung	Die Erhöhung des Betriebsbeitrages ist in Erarbeitung.
Grad der Umsetzung	5

Massnahmen	Unterstützung bei der Planung und Umsetzung. Betriebsbeitrag erhöhen.
------------	--

Art und Umfang

Rechtsform	Verein
Gesellschaftskapital (Art)	Der Kanton ist durch eine Person aus dem BKD im Vereinsvorstand (total 13) vertreten.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Schloss Heidegg soll als Ort erhalten bleiben, welcher das Amt Hochdorf kulturell und geschichtlich repräsentiert.
Kantonale Aufgabe	Kulturförderung

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,2	0,2	0,2	0,2

Entwicklung/Prognose

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	Vereinzelte Mutationen im Vorstand.
Kantonsvertretung	Albin Bieri, Projektleiter Kulturförderung

3.2.2.25 Wässermatten Stiftung

Risiko

Risikokategorie	C
Begründung	Verhältnismässig kleine Beteiligung des Kantons Luzern. Gemeinnützige Stiftung.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Veränderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Das Stiftungskapital ist einbezahlt. Das Wässern wird aus Erträgen auf dem Kapitalmarkt und seit 2015 auch durch Verwenden von Stiftungskapital entschädigt.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Keine besonderen.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Kanton Luzern ist durch eine Person im Stiftungsrat vertreten (total 13 Mitglieder).
Zuständiges Departement	BUWD

Zweck der Organisation	Die als Wässermatten bekannten Kulturlandschaften im Perimeter des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) des Objektes Nr.°1312 «Wässermatten in den Tälern der Langen, der Oenz und der Rot» zu erhalten und deren traditionelle Bewirtschaftung zu sichern, indem sie diese durch die Ausrichtung von Beiträgen unterstützt.
Kantonale Aufgabe	Natur- und Landschaftsschutz

Finanzielles

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	-
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	-	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	keine
Kantonsvertretung	Peter Kull, Fachbereichsleiter Lebensräume in der Dienststelle Landwirtschaft und Wald.

4 Schlussfolgerungen

Die Organisationen mit kantonalen Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchgehend gut bis sehr gut erreicht, und es werden geeignete Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise längerfristig zu halten.

Mit den überarbeiteten Eignerstrategien wurden die Steuerung und die Kontrolle intensiviert und soweit wie möglich vereinheitlicht. Mit der Regelung über die ausgeglichene Geschlechtervertretung im obersten Leitungsorgan wurde eine zusätzliche einheitliche Massnahme geschaffen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur angemessenen Teilhabe beider Geschlechter in den obersten Leitungsgremien. Mit der Vorgabe zur Berichterstattung über die Massnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität mittels Klima- oder Geschäftsbericht leisten wir einen zentralen Beitrag zur klimapolitischen Vorbildfunktion des Kantons Luzern. Bei Beteiligungen der Risikoklassen A (hohes Risiko) und B (mittleres Risiko) finden in der Regel jährliche Treffen mit unserem Rat statt. An diesen Treffen werden uns die Geschäftsergebnisse präsentiert und die Geschäftsberichte von unserem Rat genehmigt beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Ausnahmen bilden die Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz und die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (beide B-Risiko): Hier wird die Umsetzung der Eignerziele mittels Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan beeinflusst. Bei der Stiftung Brändi und der Stiftung für Schwerbehinderte (beide ebenfalls B-Risiko) wird die Erreichung der Eignerziele mittels Reporting über die Umsetzung der Leistungsaufträge geprüft.

Die Auswirkungen der Feststellungen und Empfehlungen der AKK auf die Beteiligungsstrategie haben wir in der vorliegenden ergänzten Beteiligungsstrategie 2022 abgebildet. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Überprüfung und Spezifizierung der Offenlegungs- und Ausstandsregeln für Mitglieder der AKK, die Einführung von Mandatsverträgen mit durch unseren Rat gewählten Personen bei A- und B-Beteiligungen sowie die systematische Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle hervorzuheben. Die AKK-Empfehlungen, welche direkt den VVL betreffen, wurden dem zuständigen Fachdepartement zur Prüfung beziehungsweise Umsetzung überwiesen.

Die Eignerziele für die konsolidierten Einheiten sind zusätzlich mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung versehen worden. Diese sind vorwiegend bei den beiden Schlüsselbeteiligungen Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie in Form einer Eigenkapitalquote in die Eignerstrategie eingeflossen. Für die Schlüsselbeteiligung Luzerner Kantonalbank (Risiko A) werden jährlich umfangreiche Analysen erstellt, um Risiken frühzeitig zu erkennen. Die LUKB ist mit einem «AA/Stable/A1+»-Rating von Standard & Poor's zurzeit sehr gut aufgestellt, und es sind keine unmittelbar relevanten und erheblichen Risiken erkennbar.

Bei den meisten öffentlichen Anstalten fehlt eine Angabe über das Gesellschaftskapital. Der Grund hierfür ist, dass es bei diesen Organisationen keine eigentlichen Gesellschaftskapitalien gibt (z. B. Gebäudeversicherung, Universität, Ausgleichskasse). Das Eigenkapital setzt sich ausschliesslich aus Reservebildung und Vorjahresgewinnen zusammen.

Die Zahlungsströme zwischen dem Kanton und den Organisationen, an denen er beteiligt ist, sind unterschiedlich. Abgesehen von der LUPK und dem WAS Wirt-

schaft Arbeit Soziales floss im Jahr 2020 das meiste Geld an das Luzerner Kantonsspital (rund 186 Mio. Fr.). Weitere nennenswerte Geldabflüsse gingen an die Luzerner Psychiatrie (rund 60 Mio. Fr.) und an das Bildungswesen (PHLU: rund 33 Mio. Fr., UNILU: rund 36 Mio. Fr., HSLU: rund 59 Mio. Fr.). Auch zur Stiftung Brändi (rund 24 Mio. Fr.) und zur Stiftung für Schwerbehinderte (rund 46 Mio. Fr.) sind nennenswerte Beträge geflossen. Ausserdem wurden im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich Ausfallentschädigungen an die Organisationen der grossen Kulturbetriebe und Sonderzahlungen in Form von Vorhalteleistungen an die Lups und die LUKS AG entrichtet.

Die grössten Geldzuflüsse hat der Kanton in Form von Dividenden und der Abgeltung der Staatsgarantie der Luzerner Kantonalbank (total rund 63 Mio. Fr.), aus dem Anteil an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (rund 128 Mio. Fr.) und aus dem Anteil der Gewinnausschüttung von Swisslos (rund 22 Mio. Fr.) erhalten.

5 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 des Kantons Luzern zu genehmigen.

Luzern, 27. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 des
Kantons Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 27. Juni 2022,

beschliesst:

1. Die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch